2/2019

Gymnasium in Niedersachsen

Der Digitalpakt – erster Schritt zur digitalen Bildung?

© Maksim Kostenko – Adobe Stock

Die Zeitschrift des Philologenverbandes

PHVN Niedersachsen Philologenverband

Inhalt

Leitartikel

Inklusion auf Kosten der Kinder? 4
Auseinandersetzung mit den wahren Gründen für die unsachlich geführte Diskussion über schulische Teilhabe

Schwerpunktthema: Der Digitalpakt – nur eine Seifenblase?

Was bringt uns der Digitalpakt? 7

Der Digitalpakt – nur eine Seifenblase? 10

Digitalisierung – Mehr als Hardware und Schulkonzepte 11

Digitalisierung des Unterrichts 12

Schul- und Bildungspolitik

Herr Minister, senken Sie endlich unsere Arbeitszeit! 14
Land offenbart grandiose Unkenntnis der Arbeitsbelastungen – und versucht, sich mit hanebüchenen Behauptungen aus der Verantwortung zu stehlen

Leserbrief
Der deutschen Sprache zuliebe: allgemeinbildend 18

Schulische Inklusion 19

„Europa“ in der Schule – abstrakt und weit weg? 20

Zur Abiturprüfung 2019 im Fach Mathematik
Die Absurdität des so genannten Anwendungsbezugs 22

Europa der Mehrsprachigkeit – Europa der Toleranz 23

Fridays for Future – kritisch betrachtet
Schulschwänzen als Vorbild? 24

Aus der Arbeit der Stufenpersonalräte

Aus dem Schulhauptpersonalrat 26

Berufspolitik und Schulrecht

Besoldungsrunde 2019:
Philologenverband fordert zeit- und inhaltsgleiche Übertragung 27

Aus der Rechtsprechung
Erste-Hilfe-Maßnahmen von Sportlehrkräften – was Sie wissen sollten! 28

Gymnasialtag

„Menschen bilden – Gymnasium stärken“ 29

Schulen in Niedersachsen

Europa-AG gratuliert schwedischem König zum Geburtstag in Stockholm 32

Seminarangebot

„Schulrecht für die Praxis”: Das ist wichtig zu wissen 33

Meldungen

Aus der Arbeit der Verbandsgremien
Ausschuss Öffentliches Dienstrecht neu konstituiert 34

Deutscher Lehrerverband:
Dauerhafte Umstellung auf Sommerzeit wäre unverantwortlich! 34

Literatur

Tizian und Venedig 35

Wir trauern um 35

Impressum

GYMNASIUM in Niedersachsen
Zeitschrift des Philologenverbandes

Herausgeber und Verleger:
Philologenverband Niedersachsen
Sophienstraße 6
30159 Hannover
Tel. 0511 36475-0

Redaktionsadresse:
Cord Wilhelm Kiel
Werder 31
31789 Hameln
Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

Redaktion:
Cord Wilhelm Kiel

Gestaltung:
Frank Heymann
Grafikdesign und Mediengestaltung
30163 Hannover

Druck:
Hannoprint, Isernhagen
www.hannoprint.de

Die Zeitschrift *Gymnasium in Niedersachsen* erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für *Gymnasium in Niedersachsen* 3-2019 ist Sonnabend, der 29. Juni 2019.

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse **Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de** schicken.

Weitere Informationen auf unserer Homepage **www.phvn.de**

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung schreitet weiter und weiter voran, der so genannte „Digitalpakt“ ist in Niedersachsen in aller Munde. Grund genug, zum ersten Mal überhaupt dieses Thema nicht nur zum Leitthema dieser Zeitschrift, sondern wahrscheinlich auch zum Motto und Oberthema des diesjährigen Vertretertags in Goslar zu machen. Dabei stellt sich für viele von uns ein großes Problem: Wir alle haben zwar mit der Digitalisierung zu tun – aber wirkliche „Experten“ auf diesem Gebiet sind wir (fast) alle nicht. Was im Übrigen für den wahrscheinlich allergrößten Teil der niedersächsischen Lehrkräfte gelten dürfte… fast jeder ist User, aber kaum jemand „Informatiker“ oder „Digitalexperte“ (falls es einen solchen Beruf überhaupt geben sollte).

Aus diesem Grund veröffentlichen wir in dieser Zeitschrift Beiträge zum Thema aus der Sicht der Verbandsspitze (Audritz), aus der Sicht der Personalräte (Ehlers), aus der Sicht der Wissenschaft (Raufuß) und tatsächlich aus der Sicht eines „Mannes vom Fach“, unseres neuen Vorsitzenden der Jungen Philologen, Peter Gewald, der Informatik zu seinen Fächern zählt. Damit wird die Diskussion über und Beschäftigung mit diesem Thema aber längst nicht zu Ende sein – wie bereits erwähnt, geht es vertiefend wahrscheinlich in Goslar weiter.

Ein Dauerthema schon seit vielen Jahren stellt die Inklusion dar. Kürzlich haben sich Schulleiter vor allem der IGSen in einem Brandbrief an das Kultusministerium gewandt und die Umsetzung der Inklusion scharf kritisiert. Dass es nicht damit getan ist, die Förderschulen aufzulösen, Schüler und Lehrkräfte auf die Regelschulen zu verteilen und dann zu sagen „macht mal!“ – wie es so oft der Fall ist – hat der Philologenverband schon vor Jahren kritisiert. Nun aber haben wir genau das, wovor viele – auch der PhVN – schon lange gewarnt haben: Die Schulen sind mit der Inklusion überfordert (und dies gilt ganz sicher nicht nur für IGSen, sondern auch für viele Grundschulen und andere Schulformen), die Kollegien überlastet, die Eltern verärgert, die Schüler frustriert. Und das alles, weil gewiefte Ideologen das Recht nach gleicher Bildung für alle dahin (fehl-) gedeutet haben, dass dies eine Auflösung der Förderschulen impliziere. Davon steht aber kein Wort in der Menschenrechtskonvention!

Ein weiteres Thema, dem wir in dieser Ausgabe Platz einräumen, war vor einiger Zeit bereits Inhalt von „Gymnasium aktuell“ und beschäftigt – das wissen wir aus vielen Gesprächen und Zuschriften – die Gemüter an den Schulen intensiver, als viele das wahrhaben möchten: Die Schulstreiks unter dem Motto „Fridays for Future“, die für ein hehres und notwendiges Ziel (Klimaschutz) zum regelmäßigen Schulschwänzen aufrufen. Heiligt der Zweck hier die Mittel? Vor allem linke Parteien und Gruppierungen scheinen das zu meinen, und die Presse bejubelt die „Fridays for Future“-Bewegung und ihre Leitfigur Greta Thunberg geradezu frenetisch. Die Hörzu drückt dem mehr erstaunt und überfordert als ergriffen wirkenden Kind eine „Goldene Kamera“ in die Hand, wozu ein internationaler Medien- und Film-Jetset, der ständig um die Welt fliegt (und damit nachhaltig die Luft verpestet), scheinheilig applaudiert. Diverse „Prominente“ meinen, Thunberg müsse nun auch den Friedennobelpreis bekommen. Kirchliche Würdenträger vergleichen die 16jährige Greta gar mit Jesus. „Ja, geht es denn noch?!“ kann man da nur fragen. Auf der anderen Seite titeln „rechte“ Zeitschriften mit „Greta nervt“, und in sozialen Netzwerken finden sich zum Teil verabscheuungswürdige Kommentare über die kleinwüchsige Thunberg, die aufgrund ihrer in vielfacher Hinsicht „besonderen“ Erscheinung eine Projektionsfläche für Polarisierung anbietet wie wenige andere. Auch die Frage, wer womöglich hinter Greta steht und warum Thunberg so oft im Vorfeld der Europawahl auftritt, um „grüne“ Slogans zu verbreiten, wird gestellt.

Sollte man eine 16jährige aber nicht vielleicht einfach eine 16jährige bleiben lassen, sie weder zum Heiland glorifizieren noch sie beleidigen oder verdammen? Das wäre mein Plädoyer zu diesem Thema: Sachlich bleiben und wieder auf dem Boden der Tatsachen ankommen. Wir versuchen jedenfalls in dieser Ausgabe aus dem Blickwinkel von Kindern, denen in vielen Teilen der Welt eine Schulbildung grundsätzlich verwehrt wird, dem „Fridays for Future“-Phänomen zu begegnen.

Im Namen aller Autorinnen und Autoren wünsche ich Ihnen eine interessante und gewinnbringende Lektüre.

Cord Wilhelm Kiel

LEITARTIKEL

Inklusion auf Kosten der Kinder?

Auseinandersetzung mit den wahren Gründen für die unsachlich geführte Diskussion über schulische Teilhabe

Von Horst Audritz und Carla Hermelingmeier

Bei der Umsetzung der Inklusion hakt es an allen Ecken und Enden. Am 28.02.2019 musste sich der Niedersächsische Landtag nach einem Brandbrief von IGS-Schulleitern im Rahmen einer aktuellen Stunde wieder einmal mit dem Thema befassen. Der Anlass: Die Integrierten Gesamtschulen in Hannover fühlen sich von der Inklusion überlastet. Sie wollen die Aufnahmequote von behinderten Kindern halbieren und nur noch 1,5 Kinder pro Klasse aufnehmen. Darüber hinaus fordern sie eine höhere Aufnahmequote an den Gym nasien. Grund genug, dass wir uns mit dieser vordergründigen und unsachlichen Betrachtung auseinandersetzen, die von Vorurteilen gegenüber dem Gymnasium geprägt ist und ein völlig anderes Schulsystem will.

Der Hintergrund

Rede des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne zu TOP 23 c der Landtagssitzung am 28.02.2019 Aktuelle Stunde: „Schulen schlagen Alarm! Scheitert die Inklusion?“ Drs. 18/2975 – Antrag der Fraktion der FDP

Anrede,
nein, die Inklusion in Niedersachsens Schulen ist nicht gescheitert und sie wird auch nicht scheitern! Die Umsetzung der inklusiven Schule ist jedoch ein Großprojekt – politisch ebenso wie pädagogisch und organisatorisch. Ein Weg, den wir gemeinsam gegangen sind und den wir auch gemeinsam weiter beschreiten sollten.

Was dieser Prozess ganz sicher nicht braucht, ist eine Polarisierung und die Leerformel „ist gescheitert“ oder „ist in ihrer bisherigen Form gescheitert“.

Vielmehr ist die Umsetzung der inklusiven Schule ein Prozess, der einen langen Atem benötigt. Das gemeinsame Lernen, das Miteinander in der Schule muss uns dabei als Grundlage leiten. Genau das ist der Anspruch aus der UN-Behindertenrechtskonvention für jeden Schüler und jede Schülerin.

Anrede,
Ihre Frage „Scheitert die Inklusion?“ darf sich gar nicht stellen.

Seit der Einführung der Inklusion haben die Schulen vielerorts positive und für alle Beteiligten gewinnbringende Entwicklungen durchlaufen. Es haben sich Lehrerteams gebildet, es fanden tausende gemeinsame Fortbildungen statt. Inklusion ist ein Motor für Schulentwicklungsprozesse.

Natürlich weiß ich, dass noch lange nicht alles gut ist. Ich bin viel in den Schulen unterwegs und höre aus erster Hand, wie die Belastungen aussehen – insbesondere für unsere Lehrkräfte – und welche Wünsche es an zukünftige Entwicklungen gibt. Ich erlebe genauso, mit welchem Engagement die Schulen den alltäglichen Herausforderungen durch die Inklusion begegnen.

Ich verschließe aber keineswegs die Augen vor den Herausforderungen, mit denen die Schulen konfrontiert sind und nehme das sehr ernst.

In den letzten Tagen hat besonders ein Aspekt die öffentliche Diskussion um die Inklusion bestimmt: Nämlich welche Schulen von den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angewählt werden. An uns ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Schulen in der Lage sind, Inklusion umzusetzen.

Ich verstehe es daher als meinen Auftrag, die Rahmenbedingungen für die Inklusion weiterzuentwickeln. Das hat in 2018 stattgefunden, z. B. durch die Entfristung von Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bereitstellung zusätzlicher Stellen.

In 2019 gehört dazu, dass wir die Arbeit von multiprofessionellen Teams in den Schulen auf verschiedene Weise fördern. Wir werden zusätzliches Personal einstellen und den pädagogischen Fachkräften, die bislang maximal 80-Prozent-Verträge abschließen konnten, nun eine Aufstockung auf 100-Prozent-Verträge anbieten.

Dazu gehört auch, dass Förderschullehrkräfte ab dem nächsten Schuljahr an allgemeinen Schulen eingestellt und dorthin versetzt werden können. Dies wird die Zusammenarbeit an den inklusiven Schulen deutlich verbessern. Über 450 von ihnen haben einen Versetzungsantrag an eine allgemeine Schule gestellt. Das ist eine gute Zahl.

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen gehört weiter, dass wir die sonderpädagogische Expertise an den Schulen besser verfügbar gemacht haben. Wir haben geklärt, dass alle beteiligten Lehrkräfte sonderpädagogische Beratung bekommen können.

Wir werden dafür sorgen, dass es ein landesweit vergleichbares Angebot an sonder-pädagogischer Unterstützung gibt. Die RZI, die schon in 35 Landkreisen und kreisfreien Städten am Start

sind, leisten mit ihrer Beratungskompetenz und der Organisation des sonderpädagogischen Personals einen wichtigen Beitrag dazu. Nicht zuletzt arbeiten wir daran, dass die Schulen noch besser von den Mobilen Diensten profitieren können.

Wir haben in 2019 viel vor und es wird auch in den Jahren danach entsprechend weitergehen. Inklusion wird zunehmend besser gelingen, wenn wir uns weiterhin den Herausforderungen stellen und mit der gebotenen Sorgfalt Lösungen erarbeiten. Die Landesregierung macht genau das.

Weil Inklusion ein Menschenrecht ist.

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.

„Schulen schlagen Alarm! Scheitert die Inklusion?“ – Unsere Sicht

Bei der Umsetzung der Inklusion hakt es an allen Ecken und Enden. Am 28.02.2019 musste sich der Niedersächsische Landtag nach einem Brandbrief von IGS-Schulleitern im Rahmen einer aktuellen Stunde wieder einmal mit dem Thema befassen. Der Anlass: Die Integrierten Gesamtschulen in Hannover fühlen sich von der Inklusion überlastet. Sie wollen die Aufnahmequote von behinderten Kindern halbieren und nur noch 1,5 Kinder pro Klasse aufnehmen. Darüber hinaus fordern sie eine höhere Aufnahmequote an den Gymnasien. Grund genug, dass wir uns mit dieser vordergründigen und unsachlichen Betrachtung auseinandersetzen, die von Vorurteilen gegenüber dem Gymnasium geprägt ist und ein völlig anderes Schulsystem will.

Das Wohl des einzelnen Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen

Richtig ist, dass Eltern und Kinder, Lehrkräfte und Schulleitungen über unzureichende Rahmenbedingungen bei der inklusiven Beschulung klagen: zu wenig Förderschullehrerinnen und -lehrer und zu wenig Unterstützungspersonal, mangelhafte Ausstattung der Schulen, undurchdachte Förderkonzepte und letztlich die Qualität der inklusiven Beschulung. Offensichtlich leistet die inklusive Schule nicht das, was man sich in der Theorie von ihr verspricht, nämlich, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Behindertenrechtskonvention, Art. 1).

Die inklusive Schule ist ein Großprojekt, ein Großprojekt, mit dem man sich wie mit andern Großprojekten übernimmt, wenn nicht gegengesteuert wird. Das aber heißt, dass bei allen Maßnahmen das Wohl des einzelnen Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist (Art. 7.2) und besondere Maßnahmen, die die die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen fördern und beschleunigen, nicht als Diskriminierung gelten (Art. 5.4). Das pauschale Abschaffen von Förderschulen und damit der Ausschluss besonderer Fördermaßnahmen ist demnach mit dem Kindeswohl nicht vereinbar. Der Philologenverband Niedersachsen wird nicht nachlassen, einseitigen anderen Interpretationen entgegenzutreten und die Eltern zu unterstützen, die auf einem Wahlrecht für die beste Beschulung ihrer Kinder bestehen. Das kann eine inklusive Schule sein, das kann aber genauso gut eine Förderschule sein. Wir teilen voll und ganz die Ziele der Behindertenrechtskonvention, nicht aber die Folgerung, dass es nur einen Weg zur vollen Teilhabe behinderter Mitmenschen gibt. Vor allem darf die Inklusion kein Hebel dafür sein, eine Schule für alle (die Integrierte Gesamtschule) einzuführen und so den anderen Schulformen ihre Existenzberechtigung abzusprechen, was sich in erster Linie gegen das Gymnasium richtet. Das Gymnasium stiehlt sich nicht aus der gemeinsamen Verantwortung für die Inklusion, es orientiert sich aber eben nicht an Quoten oder der Theorie, dass eine möglichst große Schülermischung Ideal für den Unterricht ist.

Inklusive Beschulung am Gymnasium im Rahmen zielgleichen Unterrichts

Gymnasien haben ein Bildungsziel, die allgemeine Hochschulreife, auf das sie von Anfang an hinarbeiten, andere Abschlüsse sind dem Gymnasium wesensfremd und auch im Bildungsgang nicht systematisch angelegt. Das Gymnasium stellt deshalb in erster Linie die Frage, ob ein Kind dem Unterricht folgen kann und hier den bestmöglichen Abschluss erreichen kann. Denn die Ausrichtung auf den Haupt- und Realschulabschluss oder gar den Förderabschluss mit den entsprechend ausgebildeten Pädagogen hält das Gymnasium nicht vor. Und so beraten wir die Eltern. Wir weisen kein Kind ab, aber wir fragen: Welche Pädagogik und welche Förderung braucht ein behindertes Kind?

© racorn – shutterstock

Die Antwort kann nur heißen: Je nach Anlagen und Rahmenbedingungen eine differenzierte Beschulung in einem vielfältigen Bildungssystem mit speziellen Bildungseinrichtungen. Zu meinen, dass die Inklusion allein durch gemeinsamen Unterricht mit innerer Differenzierung zu erreichen ist, ist eine Illusion, die wenig mit der Realität zu tun hat und alle Verantwortung mit Verweis auf das pädagogische Ethos den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zuschiebt, Motto: Die werden das schon schultern. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass diese Lehrkräfte hoffnungslos überfordert sind und oft nach kurzer Zeit resignieren oder ganz ausfallen. Da reicht es nicht, dem mit

Fortbildungsmaßnahmen oder einem besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz zu begegnen, die Fehler liegen im System.

Förderschulen sind kein Auslaufmodell

Nicht umsonst melden immer mehr Förderschulen einen Zuwachs an Schülern, weil behinderte Kinder aus den allgemeinen inklusiven Schulen an die Förderschulen zurückkehren. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sich an den inklusiven Schulen die Lehrkräfte – reguläre Lehrkräfte und stundenweise Sonderpädagogen – nicht ausreichend um sie kümmern konnten, sie oft nur „dabei waren". Die Förderschule ist den Eltern deshalb oft lieber. Die Kinder lernen in kleinen Gruppen mit bester Ausstattung, sie fühlen sich in dieser Gemeinschaft besser aufgehoben und verstanden und erreichen oft die besseren Abschlüsse. Inklusion ist nicht auf die Schule zu beschränken, wichtig ist die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben nach der Schulzeit. Wenn Schule das leistet, dann erst ist volle gesellschaftliche Teilhabe möglich.

Der Philologenverband unterstützt das Ziel besserer Bildungschancen für alle. Wir messen dabei dem individuellen Kindeswohl, der Wahlfreiheit der Eltern bei der Wahl der Schule und dem Gelingen inklusiver Beschulung einen entscheidenden Stellenwert zu. Gelingen kann Inklusion aber nur, wenn Inklusion kein Selbstzweck ist, sondern der optimalen Förderung der Kinder dient. Eine quotenmäßige Verteilung auf die verschiedenen Schulformen, wie sie IGS-Schulleiter und die GGG (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen) fordern, ist dagegen weder gerecht noch pädagogisch begründet. Solche rein quantitativen Forderungen haben nichts, aber auch rein gar nichts mit einer gebotenen Qualitätsorientierung zu tun.

Inklusion – trojanisches Pferd einer Gemeinschaftsschule für alle

In Nordrhein-Westfalen darf inklusiver Unterricht ab dem Schuljahr 2019/20 nur angeboten werden, wenn verbindliche Qualitätsstandards erfüllt werden können. Dazu gehören ein sonderpädagogisches Konzept, ausreichend sonderpädagogische Lehrkräfte und ein barrierefreier Schulzugang. Die Anzahl von Schülern mit besonderem Förderbedarf wird auf maximal 3 Schüler in einer Eingangsklasse mit 25 Schülern begrenzt. Und selbstverständlich ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Inklusionsschülern am Gymnasium, dass die Schüler die allgemeine Hochschulreife erreichen können und wollen. Das Bildungsziel des Gymnasiums erfordert danach zielgleichen Unterricht. Man muss das Rad nicht neu erfinden, hier können wir von NRW lernen.

Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte

Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung des forsa-Instituts

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

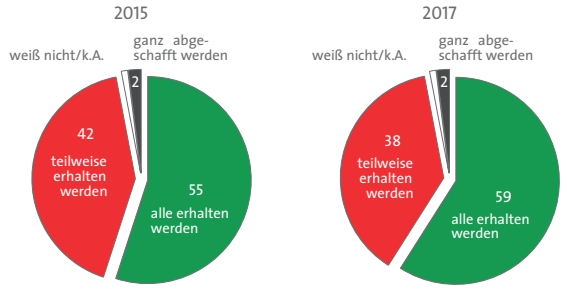

Quelle: forsa. Inklusion an Schulen | Auftraggeber: Verband Bildung und Erziehung

Die gegenwärtig wieder aufkeimende Diskussion um das Gelingen der Inklusion wird von Hardlinern der Gesamtschulbewegung in eine Richtung gelenkt, die wir kategorisch ablehnen. Wenn sie sagen, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn das Gymnasium in seiner jetzigen Form abgeschafft wird, dann wollen die Inklusionsideologen ein grundsätzliches anderes Schulsystem. Nur die Zahl der Gesamtschulen zu erhöhen, reicht ihnen nicht mehr aus, sie wollen, dass alle Schüler dieselbe Gemeinschaftsschule besuchen, also Gesamtschulen als ersetzende (nicht als ergänzende) Schulform für ein vielgliedriges Schulsystem. So wird die Inklusion als trojanisches Pferd zu Lasten des Kindeswohls für politische Ziele missbraucht.

Meinungen und Einstellungen zur Inklusion

Wenn man Umfragen der letzten Jahre zur Inklusion auswertet, dann stellt man fest, dass die Zustimmung zur inklusiven Beschulung inzwischen einer großen Ernüchterung gewichen ist, vor allem bei den Lehrkräften. Die Zustimmung zur inklusiven Beschulung ist laut einer repräsentativen Forsa-Studie zwischen 2015 und 2017 um drei Prozentpunkte gesunken (von 57 Prozent auf 54 Prozent). Eine Bertelsmann-Umfrage hat ergeben, dass 63 Prozent der Eltern meinen, Kinder mit Förderbedarf würden in Sonderschulen besser gefördert, jeder Zweite ist der Auffassung, dass die nicht behinderten Kinder im fachlichen Unterricht gebremst werden.

Es gelingt eben nicht, allen Kindern in der Klasse gleichermaßen gerecht zu werden, den behinderten und nicht behinderten. Behinderte Kinder brauchen eine Einzelbetreuung, die durch sporadisch anwesende Förderschullehrkräfte und einzelne Schulbegleiter nicht gewährleistet ist, sofern die überhaupt vorhanden sind. Ganz abgesehen davon, dass Therapieräume und Therapie- und Pflegekräfte fehlen. Und dann sind die Kinder frustriert, weil sie viel zu selten die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Behinderte Kinder sind in jeder Beziehung viel langsamer als andere Kinder, müssen jede Aufgabe beim Schreiben und Rechnen genauestens erklärt bekommen, was, wie und womit gemacht werden muss. Schon das Halten eines Bleistifts ist nicht selbstverständlich. Kein Wunder, dass selbst der engagierte Pädagoge an seinen Ansprüchen scheitert, wenn er keinen Lernfortschritt sieht. Zwanzig Schüler in einer Klasse plus sechs Kinder mit Förderbedarf in unterschiedlichen Schwerpunkten, differenzierender Fachunterricht und Sozialbetreuung, wer kann das alles leisten? Ohne eine durchgehende Doppelbesetzung solcher Inklusionsklassen läuft gar nichts, wenn plötzlich ein Kind randaliert oder der Unterricht massiv durch Schreien, Werfen mit Gegenständen oder Beleidigen der Lehrkraft gestört wird.

Viele dieser Kinder wären in einem Förderzentrum mit Sonderpädagogen und mit kleinen Klassen besser aufgehoben. Doch die Eltern müssen mitspielen, sonst bleibt das Kind an der inklusiven Regelschule, und zwar dauerhaft. So schließt sich der Kreis: Es wird immer mehr deutlich, dass Lehrer, Schüler und Eltern mit der Inklusion überfordert sind. Was würde man Kindern mit besonderem Förderbedarf verwehren, wenn alle Förderschulen abgeschafft sind und Eltern kein Wahlrecht mehr haben?

Schwerpunktthema: Der Digitalpakt – nur eine Seifenblase?

Was bringt uns der Digitalpakt?

Von Horst Audritz

Lernen mit Notebooks und Tablets ist längst Wirklichkeit an unseren Schulen

Ein Blick auf die gegenwärtige Diskussion um die Digitalisierung der Gesellschaft lässt schnell den Eindruck entstehen, dass sich hier zwei Fronten gegenüberstehen, die Digitalisierungsenthusiasten und die Digitalisierungsskeptiker, die beide den Digitalisierungsprozess aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen. Die Digitalisierungsprediger verweisen in erster Linie auf den technischen Fortschritt, auf ökonomische Notwendigkeiten, auf den internationalen Konkurrenzkampf und die Veränderung der Arbeitswelt. Wer die Digitalisierung nicht vorantreibe, sei nicht zukunftsorientiert. Digitalisierungskritiker dagegen warnen vor dem Primat der Technik, vor undurchschaubaren Abhängigkeiten von den Datenkonzernen, vor Datenmissbrauch und letztlich der möglichen Entmündigung des Menschen. Kann ich noch selbstbestimmt entscheiden, überrollt mich der „digitale Tsunami“ oder wird durch die Digitalisierungsoffensive alles besser – das Leben, das Arbeiten, die Umwelt, das Lernen, das Klima, das Zusammenleben? Was so wie eine beliebige Aufzählung aussieht, betrifft in Wahrheit den Kern der Digitalisierungsdebatte: Es geht um ganz komplexe Zusammenhänge, es geht um die grundsätzliche Umgestaltung unserer Gesellschaft. Dabei muss, und zwar sehr intensiv und verantwortungsvoll, über Chancen und Gefahren diskutiert werden. Was einmal entschieden ist, kann kaum mehr rückgängig gemacht werden.

Herausforderungen für Schule und Unterricht

Wir müssen mit den aktuellen technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen fertig werden, die die sogenannte digitale Revolution mit sich bringt. Dazu muss auch die Schule ihren Beitrag leisten. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Alles, was in der Schule geschieht, muss sich aber einem Primat unterordnen, dem Primat des Bildungsauftrags und der Pädagogik. Was gute Bildung bzw. gute Schule ist, das hängt nicht vom Medium ab, das hängt in erster Linie von qualifizierten Lehrkräften, von einer guten Ausstattung und von pädagogischen Konzepten ab. Dazu gehört inzwischen auch die Ergänzung um digitale Werkzeuge. Digitale Kompetenz ist in einer Gesellschaft, die zutiefst von digitalen Systemen durchdrungen ist, ein unverzichtbares Lernziel, um digitale Medien selbstbestimmt nutzen zu können und nicht zum gläsernen und manipulierbaren Bürger zu werden. Denn das ist in den Algorithmen und der Entwicklung der künstlichen Intelligenz angelegt, die zunehmend unser Leben bestimmen.

Die Konsequenz kann nicht sein, die digitale Transformation der Schule euphorisch zu begrüßen und darin die ultimative Lösung der wesentlichen Bildungsfragen zu sehen, angefangen beim angeblich leichteren Lernen und besserer Unterrichtsqualität bis hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Mit der Digitalisierung könnten sogar die Integration von Flüchtlingen und die Inklusion besser bewältigt werden, so die ehemalige Bildungsministerin Johanna Wanka. Der Einsatz digitaler Medien ermögliche orts- und zeitunabhängiges Lehren und Lernen, individuelle Lernvoraussetzungen und damit eine optimale Differenzierung des Unterrichts.

Digitalisierungsideologen betonen die neuen Möglichkeiten des selbstständigen Lernens, der Organisation von Lernteams, eines prozess- und ergebnisorientierten Lernens und eine umfassende Mitbestimmung und Teilhabe am schulischen Leben und an Schulentwicklungsprozessen. Es geht ihnen um eine revolutionäre Umgestaltung von Lehr- und Lernprozessen, im Kern um eine völlig andere Schule, wenn nicht gar eine Abschaffung der Schule. Es soll keinen herkömmlichen Klassenraum mehr geben, der Lehrer wird auf die Rolle eines Lerncoaches oder Lernberaters reduziert, Tablet und Smartphone haben als Bildungsmedien eine Leit-

Quelle: Aktionsrat Bildung – Gutachten – Digitale Souveränität und Bildung, 2018, nachEmpfehlung des bayrischen Kultusministeriums

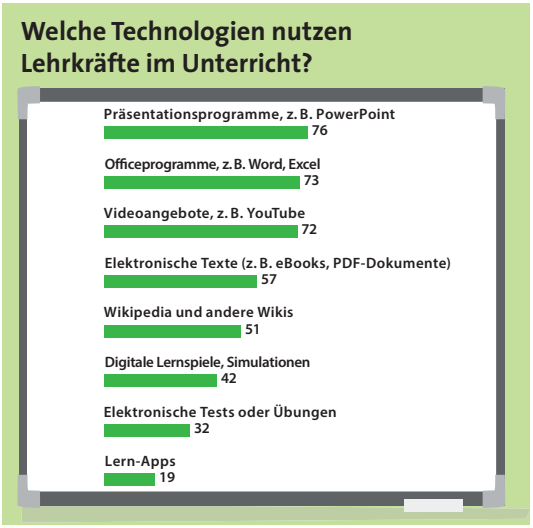

Quelle: Bertelsmann Stiftung „Monitor Digitale Bildung 2017" Angaben der Lehrkräfte in Prozent

funktion und selbstverständlich sollen deshalb auch neue Prüfungs- und Aufgabenformate die notenbasierte Bewertung von Schülerleistungen ablösen. Schöne neue Welt?

Es gibt unbestritten lerntheoretische und didaktische Potenziale digitaler Medien:

- die Darbietung vernetzter, multimedial und interaktiv aufbereiteter Information
- die Möglichkeit zur computervermittelten Kommunikation und
- die Möglichkeit, digitale Produkte mittels netzbasierter Arbeitsumgebungen gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten

Es gibt aber bisher keine empirisch überzeugenden Belege für einen Lernvorteil digitalisierter Medien gegenüber traditionellen Medien. Im Gegenteil: Neuere Studien (ICILS 2913, BLIKK 2017) kommen zu dem Befund, dass digitale Medien einen Störfaktor im Unterricht und für die Persönlichkeitsentwicklung darstellen. Sie verleiten zum Kopieren von Materialien aus dem Internet, haben negative Auswirkungen auf die Schreib- und Rechenfertigkeiten, lenken vom Lernen ab und führen zu reduzierter Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern.

Die BLIKK-Studie stellt besonders bei Kindern zwischen 8 und 14 Jahren durch den Gebrauch von Smartphones Aufmerksamkeitsschwächen, Aggressivität und Schlafstörungen fest. Es sei sogar so, dass schon Säuglinge Fütter- und Einschlafstörungen aufweisen würden, wenn Mütter häufig digitale Medien nutzten.

Der Digitalpakt Schule

Nach Grundgesetzänderung, Errichtung des Sondervermögens und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung zwischen Bund und Ländern kann der Digitalpakt Schule nun zügig starten. Der Bund stellt innerhalb von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro für den Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen zur Verfügung – eine Anschubfinanzierung, aufgeteilt auf die Länder nach Steueraufkommen und Einwohnerzahl. Die Länder sollen zusätzlich 500 Millionen aufbringen, so dass rein rechnerisch jede der rund 40.000 Schulen in Deutschland 137.000 Euro bekommen kann. Das macht bei ca. 11 Millionen Schülern 500 Euro pro Schüler. Das Schulwesen bleibt in der Kulturhoheit der Länder, die in eigener Verantwortung pädagogische Konzepte entwickeln sollen, für die Qualifizierung der Lehrkräfte zuständig sind und entscheiden, wie sie beispielsweise digitale Medien in Lernmittelregelungen berücksichtigen. Auch für den Betrieb, den Support und die Wartung digitaler Endgeräte müssen die Länder zusammen mit den Schulträgern sorgen.

In Niedersachsen hat Kultusminister Tonne erklärt, dass alle 3.000 Schulen einen Sockelbetrag von 30.000 Euro bekommen sollen. Damit könnten sie u.a. schulische WLAN-Netze einrichten und ausbauen, neue Lern- und Arbeitsplattformen (Portale, Cloudangebote) schaffen, digitale Arbeitsgeräte (Laptops, Tablets etc.) und „Interaktionsgeräte" wie interaktive Tafeln in den Unterricht einbinden. Bei der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen sollen die Schulträger unterstützt werden.

Informatik als Pflichtfach?

Inzwischen ist in Niedersachsen eine Diskussion darüber entbrannt, ob Informatik als Pflichtfach an allen Schulformen eingeführt werden sollte. Die Gesellschaft für Informatik fordert schon seit Langem „die stufenweise Einführung eines verpflichtenden, mindestens zweistündigen Faches Informatik, beginnend mit den Jahrgängen 7-9 aller Sek I-Schulen auf der Basis des neuen Kerncurriculums Sek I, bis in alle Jahrgänge aller Schulformen", weil es „im Informationszeitalter mit seiner Allgegenwart von Informationstechnologie und der Unsichtbarkeit und Immaterialität von Daten … nicht ausreichend [sei], zu lehren, wo die Schüler bei Facebook Häkchen setzen dürfen und wo nicht."

Auch die Niedersächsische Direktorenvereinigung spricht sich für ein „curriculares Umdenken" aus: „Schüler müssen neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren einer entgrenzten Digitalisierung für demokratische Gesellschaften zuverlässig erkennen können. Ankerfach eines solchen digitalkritischen Ansatzes könnte ein Pflichtfach allgemeinbildende Informatik werden, aber auch Philosophie und Politik-Wirtschaft bieten wichtige Anknüpfungspunkte."

Obwohl nicht klar ausgesprochen, wird durch solche Forderungen der klassische Bildungskanon – insbesondere der gymnasiale – in Frage gestellt. Welche Fächer sind verzichtbar, welche Inhalte müssen noch gelehrt werden und was

Nutzungshäufigkeit digitaler Medien im Unterricht
Zustimmung in Prozent. Differenzen zu 100 Prozent resultieren aus dem Rundungsverfahren.

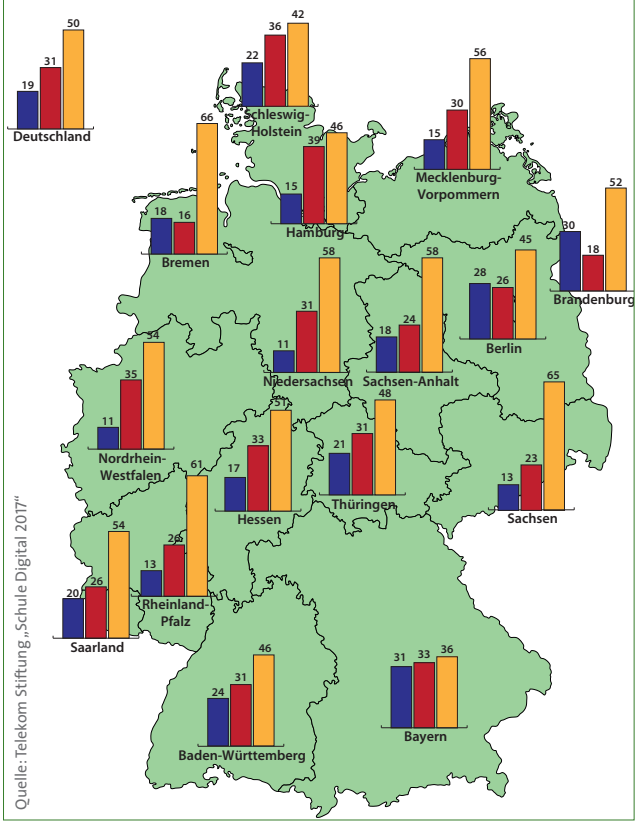

Quelle: Telekom Stiftung „Schule Digital 2017“

hat Priorität? Ist die Digitalisierung wirklich so wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen?

Muss das Programmieren zu einem verpflichtenden Lerninhalt ab der Vorschule werden? Ist Google wichtiger als Goethe? Wer ein neues Fach will, muss sagen, ob es hinzukommt oder ob etwas anderes wegfallen soll. Wir haben jedenfalls mit der bisherigen Fächerstruktur und den Wahlmöglichkeiten der Schüler gute Erfahrungen macht, auch im Hinblick auf die Sicherung der allgemeinen Hochschulreife und allgemein das kritische und problemlösende Denken. Das Humboldtsche Bildungsideal hat sich bewährt. Schlagworte wie das vom „Überwinden der Kreidezeit“ sind völlig unangebracht.

Analoges und digitales Lernen

Analoges und digitales Lernen müssen sich ergänzen, es geht nicht um ein Entweder-Oder. „Analoge Experimente, haptische Erfahrungen und der Austausch mit Mitschülern und Lehrkräften im unmittelbaren Miteinander werden auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Sie bleiben von zentraler Bedeutung, denn Lernen ist ein sozialer Prozess.“ (bmbf) Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Unbestritten ist, dass digitale Medien einen nicht wegzudenkenden Platz im Unterricht haben – in allen Fächern – und als Arbeitsmaterial so selbstverständlich wie Bücher, Hefte und Arbeitsblätter geworden sind. Unbestritten ist das Bildungsziel, Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem Denken und Handeln in einer digitalisierten Welt zu befähigen. Nicht alles, was möglich ist, ist dabei auch wünschenswert. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass sensible Informationen über Lehrer und Schüler nicht missbraucht werden können, dass der Datenschutz gewährleistet ist und jederzeit die Schule und der Einzelne die Kontrolle über seine Daten behält. Google, Apple und Microsoft, China und das Silicon Valley, das sind die Big Brother, die wir fürchten müssen. Wenn das gewährleistet ist und dem Lehrer die Arbeit tatsächlich erleichtert wird, dann wird die Akzeptanz der digitalen Lernumgebungen schnell zunehmen.

Zahlreiche Rahmenbedingungen der Digitalisierung sind bisher nur unzureichend geklärt. Weder besteht für alle Schulen ein schneller Internet- Zugang, noch ist die nötige Hard- und Software vorhanden. Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit und verschiedene rechtliche Fragen (besonders zum Urheberrecht) müssen noch gelöst werden. Letztlich muss die Digitalisierung Eingang in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte finden. Die Hardwarebetreuung und -erneuerung muss durch die Schulträger gesichert werden. Für den Unterricht sind spezielle Programme zur Verfügung zu stellen. Es muss allerdings immer das Primat des Pädagogischen gelten

Unterricht bleibt im Kern eine zwischenmenschliche Interaktion

Ein vordergründiger, leichtfertiger und kurzsichtiger Umgang mit der Digitalisierung widerspräche der notwendigen Sorgfaltspflicht. Die Digitalisierung ist ein bedeutsames Thema für den Schulunterricht, aber nicht der Kern der Bildungsprobleme. Elementare Lerndefizite und Unkenntnisse sind eher auf die exzessive Nutzung digitaler Medien als auf das Fehlen der technischen Ausstattung zurückzuführen. Zwei Thesen zum Schluss sollen zusammenfassend verdeutlichen, welche Entwicklung abzulehnen ist:

1. **„Big Data“ darf nicht zu „Big Brother“ führen.** Die Digitalisierung ermöglicht es, die Lebenssituation des Einzelnen so detailliert zu erfassen, dass eine individuelle Analyse der kognitiven Fähigkeiten und maßgeschneiderte Steuerung bzw. Überwachung möglich wird. Der Lehrer wird dann vom Unterrichtsgestalter zum Unterrichtsverwalter degradiert und der Computer übernimmt die Rolle eines Zensors. Das ist mit einem Milliardengeschäft verbunden und nicht pädagogisch motiviert, dient vor allem den wirtschaftlichen Interessen der großen Medienkonzerne.
2. **Digitalisierung und Technisierung des Unterrichts** sind kein Ersatz für das reflektierende, interpretierende und problematisierende Unterrichtsgespräch. Unterricht bleibt im Kern, was er schon immer war: eine Face-to-Face-Kommunikation mit einem fachlich hoch kompetenten Lehrer, der die Verantwortung über den Lernprozess übernimmt, eine Gruppenaufgabe ganzer Lerngruppen (Klassen und Kurse) und kein individuelles Einzelphänomen. Unterricht dient nicht dem vordergründig ökonomisch Nützlichen, sondern setzt langfristig auf das kognitive Durchdringen von Problemen. Dabei sind die kulturelle Überlieferung und die geistige Auseinandersetzung mit literarischen und politischen Texten wichtiger als Tablets oder Smartphones. Computer können das kritische Denken nicht ersetzen, sie verleiten zu Oberflächlichkeit und falscher Glaubwürdigkeit. Statt in Ruhe die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und Muße für zweckfreie Beschäftigung zu haben, bewirkt die Digitalisierung eine zunehmende Arbeitsverdichtung. Schüler werden von Subjekten zu Objekten der Digitalisierung. Anwenden statt Verstehen, Präsentieren statt reflektieren, Form statt Inhalt, das sind Fehlentwicklungen eines schülerorientierten Unterrichts.

Der Digitalpakt – nur eine Seifenblase?

von Wolfgang Ehlers

Ist der Digital- oder Digitalisierungspakt nicht mehr als eine „Seifenblase“, fragt sich der Autor, der als Schulbezirkspersonalrat und politisch Interessierter das Geschehen im Digitalentwicklungsland Deutschland verfolgt. Schließlich geht es hier um eine Schlüsseltechnologie der Zukunft, die natürlich auch in die Schulen gehört.

Endlich haben es die Verantwortlichen geschafft, so etwas wie einen Bildungspakt zu verabschieden. Gerade noch rechtzeitig, sonst hätte sich unsere Nachfolgegeneration von der aktiven Teilhabe/Mitsprache an Systemen wie künstlicher Intelligenz, Robotik, Med-Tech usw. gleich ganz verabschieden können.

Bleibt nur noch das Problem mit dem schnellen Internet bzw. WLAN an Schulen. Wie man hört, soll das bis zum Sommer (welcher Sommer?) gelöst sein. Schließlich hatte unsere Bundeskanzlerin schon für 2018 ein flächendeckendes schnelles Internet versprochen: Totalversagen, Fehlanzeige, setzen, sechs. Es fehlt nur noch so etwas wie eine „Bildungscloud“, aus der man sicher ohne Verletzung der DSGVO Inhalte schöpfen, und in der man sich ebenso sicher mit anderen Nutzern vernetzen kann. Wie man hört, geht diese zumindest in Niedersachsen nicht, wie zunächst geplant, im Sommer 2019, sondern wohl erst im Sommer 2020 an den Start. Aber immerhin.

© Maksim Kostenko – Adobe Stock

Man fragt sich nur, warum es denn keine „Bundesbildungscloud“ gibt, die von einem Top-Spezialistenteam für alle Schüler in Deutschland rasch entwickelt wird. Und: Wie sieht es mit Inhalten aus? Statt eines „Merkelschen Digitalkabinettes“ braucht es jetzt einmal etwas wirklich Aktives: Didaktikprofis aus den einzelnen Fachgebieten, die sich mit Programmierern zusammentun, um unsere Lehrer und Schüler mit Inhalten für die neue schöne digitale Unterrichtswelt zu versorgen. Von mir aus nicht gleich bundesweit – das hat in Bildungsfragen ja noch nie funktioniert – aber doch mindestens auf Länderebene.

Aber bei uns?

Spezialistenteam – „digitale Didaktik“ – Fehlanzeige!

In Niedersachsen hat das NLQ bisher nur ein Papier mit Hinweisen für „digitale Kompetenzen“ entwickelt, das dann in den Fachkonferenzen – das kenne ich aus der Vergangenheit auch schon zur Genüge – mit Leben gefüllt werden soll. Von digitalen Laien für digitale Laien, laienhaft eben. Verbunden mit enormem Arbeitsaufwand für jede Schule, jede Fachgruppe.

Es stellt sich ohnehin die Frage, wer das denn dann wann überhaupt noch machen kann, etwa, wenn man gerade von der Abordnungsschule zurück kommt, oder, wenn man gerade versucht, die anstehenden Probleme der Inklusion zu lösen (MK: „Wir tun unser Bestes, um sie vor Ort zu unterstützen“), oder wenn man versucht, die anstehenden Korrekturen am Wochenende eben noch zu erledigen? Jetzt ist also Geld genug da, das schnell ausgegeben werden muss, der Wettlauf hat schon begonnen. Die Schulen sollen rasant mit Endgeräten ausgestattet werden.

Ein Besuch der Didacta in Köln gibt hier interessante Hinweise. Nachdem in vielen Schulen die ersten smarten Whiteboards stillgelegt wurden, weil sie zu fehleranfällig waren, geht der Trend jetzt hin zu smarten TVs. Klar, damit lässt sich ja auch eine Menge Geld verdienen, die Preise steigen bereits. Also los, Kreide weg, demnächst haben alle Klassen ihren smarten TV-Bildschirm an der Wand hängen. Doch es bleibt leider wieder die Frage: Was schauen wir uns denn dann mit schnellem W-LAN an?! In den Berufsschulen wurden gerade die Gelder für Fortbildungen zusammengestrichen, daher befürchte ich für uns auch hier: Fehlanzeige.

Nachdem die Idee aus dem Kultusministerium „bring your own device“ schon vor der Realisierung die ersten Datenschutzprobleme aufwirft, geht man jetzt zu „take your own device“ über, womit gemeint ist, dass die Schule (der Schulträger) in irgendeiner Form Tablets zur Verfügung stellt, auf der nur geprüfte und zu jeder Zeit (wann von wem?!) kontrollierbare Inhalte laufen sollen und werden.

Kein „Big Brother“ auf Schulgeräten

Ein Besuch auf der Didacta hilft auch hier weiter: Es gibt eine „Spy-Software“, die den Lehrern helfen soll, das Lernverhalten ihrer Schützlinge jederzeit zu verfolgen, um daraus die hoffentlich richtigen Schlüsse für „eine umfassende Bewertung“ zu ziehen. Dazu sage ich als Vater: Auf privaten Endgeräten niemals und als Lehrer: Big Brother auf Schulgeräten nimmer.

Dann kommen noch die Spezialisten, die Schulbuchverlage, ins Spiel: Sie stehen Gewehr bei Fuß und sind bereit, ihre vielfältigen unbestreitbar guten Inhalte auch für die neuen Medien professionell aufzubereiten und dann zur Verfügung zu stellen. Trotzdem kennt jeder die Mängel, die eingeführte Lehrwerke, auch wenn sie im Internet hinterlegt sind, mitbringen werden. Eigene Arbeit mit den neuen Technologien wird immer notwendig sein, und da stellt sich die Frage: Sind abgesehen von den fehlenden Fortbildungen eigentlich die Urheberrechtsprobleme gelöst? Die alles entscheidende

Frage für die Nutzer ist dann nur noch: Wo werden die riesigen Datenpakete verarbeitet? Etwa bei Amazon, wie bei den Polizei-Bodycams? „Ist rechtlich nicht zu beanstanden“ hörten wir hier. Na, herzlichen Glückwunsch Datenschutzverordnung.

Ach so, wer betreut denn eigentlich die Technik? Das schafft kein Kollege mehr „so nebenbei“, wie bisher so oft praktiziert. So könnte es am Ende daran scheitern, dass hier, anders als bei „bring your own device“ nie sichergestellt ist, dass eine Funktionsstörung schnell behoben wurde oder wird. Nicht alle Schüler sind dazu in der Lage, auch die Lehrer sicher nicht. Die eigenen Geräte hingegen jedoch funktionieren eigentlich immer, denn wenn einmal Fehler auftreten, werden die in der Regel sofort behoben, sonst führt das umgehend zu unangenehmen Diskussionen in der Familie, wie ich von meinen Kindern zu berichten weiß. Also doch: „bring your own device“?! Da muss dann wohl noch einiges geklärt werden.

Und die Mitbestimmung?

Eines hat das Ministerium wohl übersehen oder nicht ernst genommen: Es fehlt noch die Mitbestimmung. Ein Blick in das NPersVG verrät uns, dass laut § 67 jede Veränderung der Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz, insbesondere im Bereich technischer Einrichtungen, also Datenverarbeitung etc., mitbestimmungspflichtig ist. Und zwar im MK durch den SHPR und in den Dienststellen, also den Schulen, durch die SPRs. Diese Verfahren dauern erfahrungsgemäß immer eine längere Zeit, daher bleibt abzuwarten, ob man das alles bis zum Sommer 2020 tatsächlich schaffen kann.

Dann würden all die schönen Vorstellungen von einer digitalen Schulwelt allerdings demnächst tatsächlich zerplatzen wie eine Seifenblase.

Digitalisierung – Mehr als Hardware und Schulkonzepte

Von Peter Gewald

Mit ca. 30.000 Euro soll die Digitalisierung nun vor Ort in der Schule ankommen und umgesetzt werden. Um diesen Schritt in die Zukunft sinnvoll umzusetzen, müssen landesweite Standards geschaffen werden. Denn bei der Digitalisierung geht es um viel mehr als nur um die Anschaffung von zwei Tablet-Klassensätzen.

Einmal angeschafft bedürfen Hard- und Software einer regelmäßigen Wartung durch technisches Fachpersonal. Für eine verlässliche Wartung sollten externe Dienstleister beauftragt werden, so dass die Systembetreuer vor Ort nicht zusätzlich belastet werden. Wenn der Minister schon kein Lehrpersonal findet, kann er zumindest die Schulträger dahingehend fördern, dass unterstützendes Fachpersonal zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte eingestellt wird.

Damit die Konzepte und die neue Hardware greifen können, bedarf es an den Schulen eines flächendeckenden WLANs für alle. Eine angemessene Internetverbindung zur Versorgung der Schule ist ebenfalls unabdingbar. Schulen müssen dazu unbürokratisch Mittel zur Umsetzung erhalten.

Die Entwicklung der Konzepte von Digitalisierung kann nicht allein die Aufgabe jeder einzelnen Schule sein. An dieser Stelle werden durch einen Redundanten Entwicklungsprozess unnötig Ressourcen verschwendet und eine zusätzliche Belastung geschafften. Das Ministerium ist aufgefordert, diesbezüglich Rahmenkonzepte zu erstellen, die anschließend in den Schulen konkretisiert und angepasst werden können.

Fächerübergreifende Aufgabe

Die Umsetzung von Digitalisierung ist eine fächerübergreifende Aufgabe. Dabei geht es einerseits um die Etablierung von Medienkompetenz, d. h. wie wird ein Medium sinnvoll genutzt und wie wirkt ein Medium. Darüber hinaus ist im gleichen Maße auch die technische Funktion eines Mediums zu berücksichtigen sowie Aspekte des Datenschutzes. Dabei kommt dem Fach Informatik eine Schlüsselrolle zu, um der Heranbildung eines mündigen Bürgers Rechnung zu tragen. Ein kritischer Umgang mit digitalen Medien kann nur gelingen, wenn man sich sowohl der gesellschaftlich-kulturellen Bedeutung als auch dem technisch Möglichen bewusst ist.

Zum praktischen Einsatz digitaler Medien muss ein breites Angebot an Lernmaterialien und systematisch erstellter Konzepte bereitgestellt werden. Dabei wäre eine Empfehlung oder Qualitätsbewertung vorhandener Angebote seitens des Ministeriums ein erster Schritt.

Nur kompetente Lehrkräfte können auch Medienkompetenz vorleben und didaktisch gewinnbringend einsetzen. Daher ist eine Bildung und Fortbildung sowohl im Studium als auch im Referendariat und vor allem danach dringend geboten. Ausreichende Angebote müssen dazu landesweit zur Verfügung zu stehen.

Insbesondere Lehrkräfte sollten sich der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bewusst sein. Sei es bei dem Einsatz von Tablets [1] oder der ausdrücklich nicht zulässigen Nutzung von WhatsApp [2].

[1]
Einsatz von Tablets [1]

[2]
Nutzung von WhatsApp

Digitalisierung des Unterrichts

Von Prof. Dr. Dietmar Raufuß

Hier scheint mal wieder eine goldene Zukunft versprochen zu werden (wie derzeit auch mit dem Begriff ‚künstliche Intelligenz'), ohne dass eine tiefere Begriffsanalyse erfolgt. Für die Politik ist die Hauptsache, dass es modern und fortschrittlich klingt. In der Vergangenheit hatten wir solche Heilsversprechungen etwa bei der Mengenlehre oder der Schreib-wie-Du-sprichst-Methode, bei den Integrierten Gesamtschulen, bei der Programmierten Instruktion, bei der sog. Methodenvielfalt, beim Sprachlabor, beim Overhead-Projektor usw. Weniges ist etabliert, das Meiste verdrängt oder vergessen, verstaubt und eingemottet. Und nun sollen Computer und elektronische Medien wie smartphone, laptop, tablet und whiteboard den großen Fortschritt bringen, durch den erfolgreicher gelernt wird.

Drei mögliche Bedeutungen des Vorhabens seien hier untersucht:

1. Obgleich ich (oder weil ich) selber vor der Klasse gestanden habe und 35 Jahre lang Studierende an die Didaktik (Lehre vom Unterricht) heranzuführen versucht habe, ist mir nicht klar, auf welche Weise Computer und elektronische Medien beim Lernen hilfreich sein können.

© pololia – Adobe Stock

Es gibt immer noch die Vorstellung, Unterricht sei die gekonnte Präsentation von Wissen. Da ist das Stimulus-Response-Lernkonzept der 70er Jahre nicht weit mit Wiederholung und Verstärkung als zentralen Lehrmechanismen und der Konzeption des Gedächtnisses als bloße blackbox. Nach der sog. ‚kognitiven Wende' wird Lernen heute als fachspezifische geistige Arbeit verstanden mit dem Ziel, Beziehungen von etwas Neuem zu vorhandenem Wissen herzustellen, um damit selbständig arbeiten zu können. Das menschliche Wissen wird als komplexes Geflecht, bestehend aus sinnlichen Erfahrungen aller Art, Prozesswissen, logischen und sprachlichen Verknüpfungen, Gefühlen, sittlichen und ästhetischen Bewertungen, Kenntnis von der Nutzbarkeit von Dingen, Sinn und Bedeutungen modelliert.

Wenn Ergebnisse / Fertiges (vorliegendes Wissen, geistige Produkte wie Texte, Interpretationen oder Formeln u.ä.) bloß präsentiert werden sollen, dann macht es keinen Unterschied, ob dies durch ein Buch oder digital erfolgt. In beiden Fällen käme es darauf an, den Werdegang zu einer Erkenntnis erkennen, nachvollziehen und überprüfen zu können.

Das macht üblicherweise Unterricht, indem spezifische Verarbeitungsprozesse angestoßen und gesteuert werden. Da wird gemeinsam im Gespräch ein Text interpretiert, etwas übersetzt, ein mathematisches Problem gelöst, ein Phänomen naturwissenschaftlich untersucht, werden Karten oder Statistiken ausgewertet. Die Interaktion von Lehrenden und Lernenden und der Lernenden untereinander dabei, die Kommunikation, die Hinweise, die Aufforderung zur Überprüfung u.ä. können Computer nicht simulieren. Auch für die Zusammenfassung des Gedankenganges, für die Betonung des Wesentlichen, für die Einordnung braucht es eine lebendige Lehrperson.

Die Lehr-Lernprozesse können durch e-Medien unterstützt und bereichert werden:

- Zum Nachschlagen sind die portablen Medien natürlich unschlagbar, etwa gegenüber dicken Wörterbüchern oder dem Brockhaus.
- Bloße mühselige Rechnerei im Mathematikunterricht kann ein Computer erledigen.
- Veranschaulichungen und Visualisierungen, für die man früher aufwendig Filme und Videos bei der Bildstelle bestellen und dann umständlich Projektoren transportieren musste, sind heute einfacher in den Unterricht einzubringen.

Für einfachere Übungsaufgaben, aber auch nur für diese, wie etwa die Vokabelüberprüfung oder Basisoperationen der Mathematik gibt es heute Programme. Denn auch für kognitives Lernen gilt: kein dauerhaftes Lernen ohne Üben zur Festigung! Möglichkeiten, Sinn und Nutzen sind fachdidaktisch zu beurteilen.

Die elektronischen Medien haben aber auch Eigenschaften, die für Lernen im kognitiven Sinn eher hinderlich sind:

- Speziell das Format 8x8cm beim smartphone eignet sich nicht, um größere Zusammenhänge wie längere Texte, Landkarten, große Tabellen, Konstruktionspläne, Flussdiagramme u.ä. darzustellen.
- Die Überfülle an Information einer Suchmaschine kann sehr verwirren.
- Die „Quellen" sind auszuwählen und zu überprüfen.
- Die Unmenge an Informationen im Netz vermittelt keine Ordnung oder Struktur.
- Die vielen möglichen ‚links' führen leicht auf Abwege.
- Die Gewöhnung an Kurznachrichten erschwert längere Texte, Argumentationen.
- Die Gewohnheit, ständig auf das smartphone wegen neuer Nachrichten zu gucken und dann schnell weiterzuscrollen, verträgt sich nicht mit einem gründlichen Einlassen auf eine Fragestellung, ein Problem. (Es gibt die Zahl, wonach smartphone-Nutzer bis zu 80 Mal am Tag auf das Gerät gucken.)

- Immer bloß Apps anzuwenden baut keine eigenen Problemlöseprozesse auf. Eigenes Wissen im Kopf wird vernachlässigt, weil man darauf vertraut, jederzeit im Netz alles zu finden.
- Bloßes Runterladen (downloaden) bedeutet noch nicht im-Gedächtnis-gespeichert.

Lernen mit allen Sinnen, also motorische, haptische und Geschmacks- und Geruchserfahrungen sind mit elektronischen Medien nicht möglich.

2. Denkbar ist, die Nutzung der elektronischen Medien als neue Kulturtechnik zu sehen, die es einzuüben gilt. Dem ist zuzustimmen. Kulturtechniken wie früher etwa das Rechnen mit Logarithmentafel, Rechenstab oder mechanischer Rechenmaschine oder auch das Lesen eines Kursbuches sind sicher obsolet geworden. Neue werden gefordert, denn die e-Medien sind im Alltag nun einmal allgegenwärtig. Statt einer Schreibmaschine wird man wohl ‚word' benutzen. Bleibt zu fragen, ob Kulturtechniken wie die eigene Handschrift, die Rechtschreibung gängiger Worte, das Verfassen längerer Texte, das Lesen einer Landkarte in Zeiten des Navi,

Kopfrechnen und Überschlagsrechnungen oder Recherchen in Bibliotheken nicht mehr gebraucht werden. Sind Apps im Netz die Helfer in allen Lebenslagen, ohne die man aufgeschmissen ist? (Man kann dann allerdings auch fragen, warum nicht Kulturtechniken wie Autofahren, Erste-Hilfe oder gesunde Ernährung Schulstoff sind.)

Die Computernutzung gehört heute sicher zum Berufsalltag, aber der ist kaum schulrelevant. Grundbegriffe und Basishandhabungen der Computer gehören heute zum Alltagswissen und damit in den Schulunterricht. Prinzipien von Algorithmen und des Programmierens können und sollten im Unterricht an einfachen Beispielen demonstriert und geübt werden. Die mathematischen Grundlagen der Informatik wie Turing-Maschine oder technische Details der Hardware liegen dagegen außerhalb der Möglichkeiten von Schule.

Den Alltagsumgang mit e-Medien, speziell die Nutzung der sog. ‚sozialen Netze' lernen die Kinder und Jugendlichen m.E. in erster Linie von- und untereinander.

3. Schließlich kann gemeint sein, über die e-Medien zu reden. Da gibt es wahrlich viel, und zwar auf dem sozialen, politischen und ethischen Feld:

- Abhängigkeit bis zur Sucht im Gebrauch der Geräte
- übermäßige Nutzungsdauer pro Tag
- shitstorm, cybermobbing, Verbreitung von fake news, Überprüfung der Quellenglaubwürdigkeit, gezielte Desinformationen, Manipulationen bei den Suchmaschinen, Emotionalisierung statt Information
- Pornografie und Brutalität
- Einkapselung in Blasen
- Viren, Würmer, Trojaner usw.
- Datensicherheit und Ausspähen
- Vernachlässigung anderer Aktivitäten
- Augenschädigung
- Veränderung der Arbeitswelt

Sollen diese Themen statt im Elternhaus mal wieder in der Schule als Reparaturwerkstatt der Gesellschaft bearbeitet werden? Die bunten und bewegten Bilder, der schnelle Zugriff an fast jedem Ort bringen m.E. nichts, wenn es nicht gelingt, die digitalen Medien als Hilfsmittel / Werkzeuge des geistigen Arbeitens zu nutzen statt, wie derzeit, als Konsum- und Unterhaltungsgerät bzw. als Hirnprothese.

Die Machart von Unterhaltungsmedien mit ihren Knalleffekten, schnellen Schnitten und ihrer emotionalisierenden Musik sind schon gar nicht für eine geistige Arbeit geeignet. Die Propagandisten der ‚Digitalisierung des Unterrichts' müssen sich fragen lassen, was sie denn tatsächlich damit meinen und worin sie die verheißenen Fortschritte sehen.

Eine nicht ganz ernst gemeinte Nachbemerkung: Der Stamm ‚digital' bezieht sich im Lateinischen und Englischen auf ‚Finger und ‚Taste'. Soll das heißen, dass künftig Lernen nur noch mit den Fingern, durch das Tippen auf Tasten stattfindet?

Es bringt nichts, wenn nur die Technik zur Verfügung steht, am Ende ist die Anwendung im Klassenraum entscheidend

Statement des Vorsitzenden des Philologenverbandes Niedersachsen, Horst Audritz, zum veröffentlichten Umsetzungsrahmen des Digitalpaktes Schule:

Der Philologenverband begrüßt, dass die Mittel aus dem Digitalpakt Schule in Niedersachsen schnell und möglichst unbürokratisch in die Schulen fließen sollen und unterstützt den Kultusminister ausdrücklich in seinem Bestreben, bewährte Lernformen durch die Digitalisierung zu unterstützen und nicht zu ersetzen. Für uns ist zentral, dass die Lehrer weiterhin frei sind, die pädagogisch besten Mittel für die Wissensvermittlung in ihrem Unterricht zu wählen.

Die geplante Prioritätensetzung des Kultusministeriums halten wir allerdings für fragwürdig: Um die Möglichkeiten der digitalen Bildung auch in den Schulen voll ausschöpfen zu können, müssen Infrastruktur und Didaktik parallel und nicht nacheinander um- und ausgebaut werden. Es bringt nichts, wenn nur die Technik zur Verfügung steht, am Ende ist die Anwendung im Klassenraum entscheidend.

Offen bleibt ebenso die Frage, wie sich Rechtssicherheit in Bezug auf Datenschutzerfordernisse herstellen lässt, die für Schüler und besonders auch für die Lehrkräfte von großer Bedeutung ist. Wenn die Planungen weiterhin in Richtung „bring your own device" ausgerichtet sind, dann ist schon jetzt die Klärung aller rechtlichen Herausforderungen zwingend. Die Schulen dürfen mit diesen Fragestellungen nicht alleingelassen werden.

Die Zukunft der niedersächsischen Schulen hängt auch davon ab, wie vorrausschauend und nachhaltig die Milliarden investiert werden. Nach den Anschubinvestitionen durch den Digitalpakt muss auch die dauerhafte Weiterentwicklung digitaler Schule gewährleistet sein. Wie wird die Infrastruktur gewartet und entwickelt? Wie werden Lehrkräfte technisch und didaktisch weitergebildet? Hier muss der Minister seine Hausaufgaben umgehend machen!" 30.04.2019

Herr Minister, senken Sie endlich unsere Arbeitszeit!

Land offenbart grandiose Unkenntnis der Arbeitsbelastungen – und versucht, sich mit hanebüchenen Behauptungen aus der Verantwortung zu stehlen

Von Helga Olejnik

Das Ergebnis der vom Kultusministerium eingesetzten Arbeitszeitkommission ist eindeutig: Die Gymnasiallehrer haben mit durchschnittlich 43:05 Stunden wöchentlich die weitaus höchste Arbeitszeit aller Lehrergruppen. Überproportional hoch belastet sind dabei Teilzeitkräfte, Lehrkräfte in der Oberstufe und im Abitur, ältere Lehrkräfte und Funktionsinhaber. Dies müsste eigentlich für den Kultusminister zwingende Verpflichtung sein, endlich zu handeln und für eine rechtskonforme Arbeitszeit zu sorgen. Doch die Erfahrung zeigt: Ohne Klage vor den Gerichten, ohne ein entsprechendes Urteil bewegt sich in absehbarer Zeit nichts – zum Schaden der Lehrkräfte und zu Lasten unserer Gesundheit.

So hat der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Battis beispielsweise in einem im Auftrag des Philologenverbandes erstellten Rechtsgutachten eindeutig festgestellt, dass das Land mit der Verweigerung von Anrechnungsstunden für Funktionsinhaber in A 14 am Gymnasium gegen seine Fürsorgepflicht aus Art. 33 Abs. 5 GG und den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG verstößt. Nachdem dennoch alle politischen Gespräche völlig ergebnislos verlaufen sind und Kultusminister Tonne und sein Haus sich trotz der blamablen Bauchlandung im Juni 2015 vor dem OVG Lüneburg erneut beratungsresistent zeigten, haben wir im Sommer 2018 erneut den Klageweg beschritten.

Wie ist der Sachstand in diesem Verfahren? Mit welcher „Argumentation“ und mit welchen hanebüchenen und falschen Behauptungen das Land versucht, sich aus seiner Verantwortung zu stehlen, ist ein weiteres empörendes Beispiel für den skandalösen Umgang der Landesregierung mit Gesetz und Recht, wenn es um die viel zu hohe Arbeitszeit der Lehrkräfte geht.

Zusätzliche Aufgaben erfordern Zeitausgleich

So ist es beispielsweise nicht rechtens, wenn Lehrkräften zusätzliche Aufgaben über ihren Unterricht hinaus übertragen werden, ohne dass sie dafür einen angemessenen zeitlichen Ausgleich durch Anrechnungsstunden erhalten. Das gilt nicht nur für Oberstudienräte am Gymnasium, das gilt gleichermaßen auch für Lehrkräfte in A 13, wenn sie beispielsweise als Fachobleute oder Sammlungsleiter umfangreiche Aufgaben zu erfüllen haben, sowie für vergleichbare Angestellte – ein unhaltbarer Zustand.

Dabei ist inzwischen auch im Kultusministerium unstrittig, dass die Aufgaben eines Funktionsinhabers in A 14 am Gymnasium wöchentlich etwa drei Zeitstunden umfassen, was zwei Anrechnungsstunden entspricht. Eine anteilige Zuweisung dieser Anrechnungsstunden erfolgt seit 1.8.2017 für Teilzeitlehrkräfte, aber nur deshalb, weil das Bundesverwaltungsgericht Leipzig 2015 aufgrund der Klage einer unserer Gymnasiallehrkräfte das Land dazu verpflichtet hat – beschämend für das Land, dass es immer erst notgedrungen nach verlorenen Prozessen handelt: So geht man mit seinem Personal nicht um!

PHVN: Musterklagen gegen die Verweigerung von Anrechnungsstunden

Kein Wunder, dass angesichts dieser unerträglichen Ausnutzung der Lehrkräfte Hunderte von Mitgliedern des Philologenverbandes im Rechtsschutz des Philologenverbandes den Klageweg beschreiten wollten. Im Sommer 2018 haben wir 5 Musterklagen eingereicht, die wieder prozessual von Prof. Dr. Battis aus Berlin betreut werden, der uns bereits bei unserer erfolgreichen Klage beim OVG Lüneburg gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer vertreten hatte. Die Anträge aller anderen betroffenen Funktionsinhaber auf Zuweisung von Anrechnungsstunden wurden von der Landesschulbehörde ruhend gestellt.

Unsere Klage gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung konnten wir als Normenkontrollklage direkt beim OVG Lüneburg einreichen – dies ist bei der jetzigen Klage nicht möglich: Hier müssen wir zunächst den Weg über Einzelklagen bei den Verwaltungsgerichten gehen. Denn die Verweigerung von Anrechnungsstunden für die Funktionsinhaber ist keine vom Land neu in Kraft gesetzte Rechtsbestimmung, wie das bei der versuchten Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer der Fall war, sondern eine seit langem praktizierte Ausnutzung der Funktionsinhaber, was ein anderes rechtliches Vorgehen erfordert: zunächst eine Klage beim Verwaltungsgericht, und dann ggf. Berufung gegen das Urteil beim OVG Lüneburg.

Klageabweisungsanträge der Behörde mit hanebüchenen Behauptungen

Auf die Einreichung unserer 5 Klagen haben die drei zuständigen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde erwartungsgemäß mit Klageabweisungsanträgen reagiert – mit

teils hanebüchenen Aussagen, die wir in unseren Repliken detailliert zurückgewiesen und widerlegt haben. Auf unsere Repliken wiederum haben die Regionalabteilungen erneut mit Klageabweisungsanträgen geantwortet, zu denen wir ebenfalls wieder ausführlich und gut begründet Stellung genommen haben.

Auf diese Weise werden bereits vor der mündlichen Verhandlung alle wesentlichen Argumente ausgetauscht, so dass sich das Gericht in die nicht einfache Materie einarbeiten und ggf. auch vorab kritische Rückfragen stellen kann, wie es das auch bei unserer Klage gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer gegenüber dem Land getan hat.

Land leugnet Arbeitsbelastung der Gymnasiallehrer

So unterschiedlich und sogar widersprüchlich die Klageabweisungsanträge der verschiedenen Regionalabteilungen in manchen Teilen sind, so einig ist man sich in dem Versuch, die Arbeitsbelastungen der Gymnasiallehrer herunterzuspielen. Eine Arbeitszeit über der gesetzlich festgesetzten 40-Stunden-Woche, so die Behörde, sei bei den Gymnasiallehrern nicht gegeben – und ignoriert dabei völlig, dass die Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums gerade für Gymnasiallehrer mit 43:05 Stunden/Woche eine „bedeutsame Verletzung der Arbeitszeitnorm“ festgestellt und zudem überproportional hohe Belastungen von Funktionsinhabern bemängelt hat.

Doch auch dieses Ergebnis der Arbeitszeitkommission leugnet die Behörde: Die Gruppe der Oberstudienräte an Gymnasien, so die Behörde, zähle sogar „zu den am wenigsten belasteten Gruppen“, was sie anhand der Tabelle 4 auf S. 11 des Sachstandsberichts der Arbeitszeitkommission vom 13.11.2017 – Zwischenbericht – zu belegen versucht. Dieser Versuch muss aber allein schon daran kläglich scheitern, dass diese Tabelle – leicht nachweisbar – hierzu überhaupt keine Aussagen enthält.

> **Die Gruppe der vollzeitbeschäftigten Oberstudienräte an Gymnasien „zählt zu den am wenigsten belasteten Gruppen“.**
> *Aus dem Klageabweisungsantrag der Schulbehörde*

Schließlich versteigt sich die Behörde sogar zu der Behauptung, dass alle Sicherheitsbeauftragten an niedersächsischen Schulen für ihre Tätigkeit automatisch 0,5 Anrechnungsstunden erhielten – das sei, so die Juristin der Behörde vor Gericht, in einem seit 1.8.2018 in Kraft gesetzten Erlass geregelt. Sachgerecht wäre das, und angesichts der umfangreichen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten mehr als erforderlich allemal – nur: Einen solchen Erlass gibt es überhaupt nicht.

Die Reihe der empörenden Beispiele ließe sich fortführen: Sie zeigen entweder eine bedenkliche Unkenntnis schulischer Gegebenheiten oder den dreisten Versuch, bewusst in die Irre zu führen – beides gleichermaßen haarsträubend.

Angebliche Entlastungen eine Mogelpackung

Nur als absurden Ablenkungsversuch kann man auch die von der Behörde vorgetragenen „Entlastungserwägungen“ für eine angeblich „schon andauernde und sich weiter fortsetzende Verringerung der außerunterrichtlichen Verpflichtungen“ bezeichnen: Durch Absenken der Schülerhöchstzahlen, Ausbau der Ganztagsschulen, Abschaffung der Orientierungsstufe sowie Ausweitung der Fortbildungsmöglichkeiten sei, so die Behörde, die Arbeitszeit der Gymnasiallehrer schon erheblich gesenkt worden.

Doch auch diese Behauptung hält einer sachlichen Prüfung nicht stand: Die Schülerhöchstzahlen gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ beispielsweise sind am Gymnasium in den Klassen 5 bis 10 unverändert hoch, in der Einführungsphase liegen sie sogar um zwei Schüler höher, in der Qualifikationsphase um ein bis zwei Schüler höher als früher; der Ausbau der Ganztagsschulen bringt

Lehrerarbeitszeit scheint für den Dienstherrn so etwas wie ein frei verfügbares Gut zu sein. Aber auch für Lehrer gilt das Beamtengesetz und damit die 40-Stunden-Woche

ebenfalls keine arbeitszeitliche Entlastung, was ebenso für die Abschaffung der Orientierungsstufe – vor nunmehr 15 Jahren! – gilt.

Und die Behörde verschweigt zudem geflissentlich, dass in großem Umfang neue Belastungen der Lehrkräfte entstanden sind: Eigenverantwortliche Schule, Inklusion, Beschulung von Flüchtlingen, Abordnungen, Umstellung zunächst auf G8 und nun wieder auf G9, Ganztagsschule, Berufsorientierung am Gymnasium, Digitalisierung etc.

> **„Von Bedeutung für die Arbeitszeit einer Gymnasiallehrkraft ist … eine schon andauernde und sich weiter fortsetzende Verringerung der außerunterrichtlichen Verpflichtungen durch Absenken der Schülerhöchstzahlen, Ausbau der Ganztagsschulen, Abschaffung der Orientierungsstufe, Ausweitung der Fortbildungsmöglichkeiten etc.“**
> *Aus dem Klageabweisungsantrag der Schulbehörde*

Es ist schon bezeichnend, dass die Behörde die von ihr behaupteten „Entlastungserwägungen“ hier erneut vorträgt – sie hatte das bereits bei unserem Arbeitszeitprozess vor dem OVG Lüneburg mit gleichem Wortlaut getan und war damit kläglich gescheitert. Auch der von der Behörde nachgeschobene Hinweis, dass das Kultusministerium für die Zukunft eine Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung und „weitere“ Entlastungen plane, ist irrelevant: Man sollte eigentlich davon ausgehen können, dass die Behörde weiß, dass derartige Aussagen über mögliche angedachte oder noch zu prüfende zukünftige Entlastungen für die vorliegende Klage keinerlei Relevanz haben.

Aufschlussreich und bedeutsam ist allerdings, dass das Land mit diesen Hinweisen eingesteht, dass die derzeitigen Arbeitszeitregelungen rechtlichen Vorgaben nicht genügen und die Lehrkräfte daher zeitlich entlastet werden müssen – warum handelt es dann nicht endlich?

Milchmädchenrechnung: 40+3=40

Selbst im Kultusministerium ist unstrittig, dass die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche nicht überschritten werden darf. Und unstrittig ist auch, dass die Funktionsaufgaben eines Oberstudienrats am Gymnasium 3 Zeitstunden wöchentlich umfassen sollen und zusätzlich zu den normalen dienstlichen Tätigkeiten einer Lehrkraft zu leisten sind – das hat das Land selbst so festgelegt. Damit ergibt sich für den Oberstudienrat – geht man für den Studienrat hypothetisch von einer rechtskonformen Arbeitszeit von 40 Stunden aus – rechnerisch eine Arbeitszeit von (mindestens) 43 Stunden/Woche: Das Land müsste ihm also zwei Anrechnungsstunden zuweisen, damit er die 40-Stunden-Woche überhaupt einhalten kann.

Doch genau diese 2 Anrechnungsstunden erhält der Oberstudienrat nicht – eine klare Verletzung der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Fürsorgepflicht. Die Begründung des Landes: Das Amt werde nur besonders leistungsfähigen Beamten übertragen, bei denen der Dienstherr davon ausgehen könne, dass diese die zusätzliche Funktionsarbeit durch optimale Arbeitsorganisation sowie planvolle und effiziente Arbeit im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bewältigen können. Bei dieser Argumentation bezieht sich das Land auf eine Aussage des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil zu einem zeitlichen Ausgleich für teilzeitbeschäftigte Funktionsinhaber in A 14, die das Gericht aus einem länger zurückliegenden Urteil des OVG Lüneburg – ungeprüft – übernommen hatte.

Zwar ist es richtig, dass eine Beförderung nur für besonders leistungsfähige Beamte ausgesprochen wird, doch dass zusätzliche Aufgaben durch schnelleres und effizienteres Arbeiten innerhalb der normalen Arbeitszeit erledigt werden können, ist ein absurder Trugschluss. Vielmehr werden von einem Beförderten vor allem eine höhere fachliche Leistung und eine höhere Verantwortung verlangt – eine Überschreitung der gesetzlich geregelten Wochenarbeitszeit darf nach Beamtengesetz damit nicht verbunden sein. Was soll der Oberstudienrat nach Ansicht des Landes tun, um die zusätzlichen 3 Zeitstunden wöchentlich zu kompensieren? Soll er seinen Unterricht weniger gründlich vorbereiten, Korrekturen weniger sorgfältig vornehmen? Soll er an Konferenzen und Gremiensitzungen nicht vollständig teilnehmen? Soll er Eltern- und Schülergespräche reduzieren? Auf all diese Fragen gibt das Land keine Antwort.

> **„Denn nach der Rechtsprechung … muss der Dienstherr, wenn er Mehrbelastungen in einem Arbeitsbereich anordnet, anderweitige Entlastungen ebenfalls konkret regeln; ein stillschweigendes Vertrauen darauf, dass sich die betroffenen Lehrkräfte unter Ausnutzung ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit möglicherweise weniger gründlich auf den Unterricht vorbereiten werden, ersetzt diese Angabe nicht.“**
> *Aus dem Arbeitszeiturteil OVG Lüneburg 9.6.2015*

Dabei hatte schon das OVG Lüneburg in unserem Arbeitszeitprozess deutlich ausgeführt, dass ein Mehr an Arbeit in einem Bereich von Seiten des Landes immer durch ein Weniger in einem anderen Bereich ausgeglichen werden muss: Hierauf gibt es einen Rechtsanspruch. Das Gericht hat auch unterstrichen, dass die reine Möglichkeit einer Kompensation nicht ausreichend ist: Es muss ein konkreter und nachweisbarer Ausgleich erfolgen. Insofern hat inzwischen eine Rechtsfortschreibung stattgefunden, die das Land, wie schon in unserem Arbeitszeitprozess 2015, nicht zur Kenntnis nehmen will.

Im Übrigen stellt sich angesichts der Argumentation des Landes die Frage, ob beispielsweise die Fachkonferenzleiter an anderen Schulformen, die sich ebenfalls in Beförderungsämtern befinden und denen gemäß Anlage 1 der Arbeitszeitverordnung für ihre Funktionstätigkeit Anrechnungsstunden zugewiesen werden, denn nicht „besonders leistungsfähig“ sind: All diesen Funktionsinhabern in Beförderungsämtern, auch in A 14, spricht das Land mit seiner Argumentation absurderweise die „besondere Leistungsfähigkeit“ ab.

Verfassungswidrige Ungleichbehandlung

Mit seiner Verweigerung der Zuweisung von Anrechnungs-

stunden als zeitlichem Ausgleich für die zusätzlichen Aufgaben der Funktionsinhaber in A 14 am Gymnasium verletzt das Land nicht nur seine Fürsorgepflicht, es verstößt auch gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Denn Hauptschulen, Oberschulen und Realschulen erhalten gemäß Arbeitszeitverordnung für Fachkonferenzleitungen – in der Regel Deutsch, Englisch, Mathematik – jeweils 2 Anrechnungsstunden zugewiesen, Fachbereichsleiter an Gesamtschulen aufgrund der Größe meist 3 Anrechnungsstunden – nur entsprechende Funktionsinhaber an Gymnasien erhalten keinerlei Anrechnungsstunden.

Diesem klaren Verstoß gegen den Gleichheitssatz versucht die Behörde in ihrem Klageabweisungsantrag durch die Behauptung zu entgehen, dass Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen sowie Gymnasien völlig unterschiedliche und damit unvergleichliche Schulformen seien, wie das auch an der unterschiedlichen Pflichtstundenzahl erkennbar sei. Nun hat natürlich jede Schulform ihre Besonderheiten und ihre Schwerpunkte, doch für alle gilt das niedersächsische Schulgesetz, gelten viele andere Rechtsbestimmungen in gleicher oder vergleichbarer Weise, und für alle Lehrkräfte gleich welcher Schulform gilt vor allem auch, und das ist hier entscheidend, eine Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche.

Wie schon bei der Verletzung der Fürsorgepflicht stellt auch hier beim Verstoß gegen den Gleichheitssatz die Behörde teils hanebüchene und leicht widerlegbare Behauptungen auf, die nicht als Begründung herhalten können, warum von allen weiterführenden Schulformen einzig und allein Oberstudienräte am Gymnasium für ihre Funktionsaufgaben keinerlei Anrechnungsstunden erhalten. Um Missverständnissen vorzubeugen sei deutlich gesagt: Es ist richtig und erforderlich, dass Fachkonferenz-/Fachbereichsleitungen an Gesamtschulen und an Haupt-/Ober- und Realschulen Anrechnungsstunden erhalten – es wäre aber ebenso richtig und zwingend erforderlich, dass dies auch für die Gymnasien gilt.

Behörde konstruiert Unvergleichbarkeiten

Zur angeblichen Unvergleichbarkeit beispielsweise der Funktionsaufgaben eines Fachkonferenzleiters am Gymnasium und eines sog. Fachbereichsleiters an Gesamtschulen – den Begriff „Fachbereichsleiter“ gibt es im Schulgesetz gar nicht – bemüht die Behörde eine ganze Reihe unterschiedlicher Argumentationsansätze struktureller und inhaltlicher Art, aber auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Schülerschaft, die Stundentafel, die Höhe der Regelstundenzahl, die Besoldung, die Anzahl von Beförderungsstellen etc., die allesamt nachweisbar zu widerlegen sind bzw. mit dem Gegenstand der Klage – es geht um Arbeitszeit!! – nichts zu tun haben. Einige Beispiele sollen das verdeutlichen:

Eine Fachbereichsleitung an Gesamtschulen, so die Behörde, orientiere sich an Unterrichtsfächern – ja gilt das etwa für Fachkonferenzleitungen an Gymnasien nicht? Fachbereichsleitungen an Gesamtschulen, so die Behörde weiter, würden regelmäßig mehr als ein Fach umfassen, am Gymnasium hingegen immer nur ein Fach. Von wegen: Schon ein Blick in die Ausschreibungen in den Schulverwaltungsblättern hätte der Behörde zeigen können, dass es dort auch Fachbereichsleitungen an Gesamtschulen beispielsweise für die einzelnen Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Sport, Kunst oder Musik gibt. Und auch an Gymnasien werden „Fachbereichsleitungen“ Moderne Fremdsprachen oder Gesellschaftswissenschaften ausgeschrieben, wofür einer unserer Musterkläger anschauliches Beispiel ist.

> **Eine Fachbereichsleitung „Ganztag“ ist an Gesamtschulen grundsätzlich nicht möglich.**
> *Aus dem Klageabweisungsantrag der Behörde*

Auch bzgl. der Funktionsaufgabe „Ganztag“, die einer unserer Kläger – neben zwei weiteren Aufgabenbereichen – zu erfüllen hat, stellt die Behörde erstaunliche, aber leicht zu

Herr Minister, wie lange wollen Sie denn noch warten?

Senken Sie endlich unsere Arbeitszeit!

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte ist viel zu hoch: Zu diesem Ergebnis kommt die staatliche Arbeitszeitkommission, die das Kultusministerium aufgrund unserer erfolgreichen Klage gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte einsetzen musste.

Doch geschehen ist so gut wie nichts: Nach wie vor versucht der Minister, sich mit schönen Worten und nichtssagenden Floskeln aus der Verantwortung zu stehlen – zum Schaden der Lehrkräfte und zu Lasten unserer Gesundheit.

Wir fordern:

- Senkung der zu hohen Unterrichtsverpflichtung
- anteilige Anrechnungsstunden für Teilzeitlehrkräfte
- Anrechnungsstunden für Oberstufe und Abitur wie in anderen Bundesländern
- mehr Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben und Funktionen
- umgehende Wiederherstellung mindestens der früheren Altersermäßigung

Herr Minister, stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung! Es wird höchste Zeit!

widerlegende Behauptungen auf. Eine Fachbereichsleitung Ganztag an Gesamtschulen, so die Behörde, sei grundsätzlich nicht möglich – ein Blick in Ausschreibungen hätte die Behörde da eines Besseren belehren können. Gleichzeitig werden für eine Fachbereichsleitung Ganztag (ggf. zusammen mit einem Fach) an der Gesamtschule 3 Anrechnungsstunden zugewiesen, was einem Arbeitsaufwand von 5 Zeitstunden/Woche entspricht, während ein entsprechender Funktionsinhaber am Gymnasium, so die Behörde, genau die gleichen Aufgaben in nur 3 Zeitstunden/Woche erledigen soll, für die er zudem keinerlei zeitlichen Ausgleich erhält.

Erstinstanzliches Urteil: Verwaltungsgericht „Durchlauferhitzer“

Fünf Klagen haben wir im Sommer eingereicht – für eine dieser Klagen fand Ende Januar die mündliche Gerichtsverhandlung statt. Auch wenn sich das Gericht nach unseren Eindrücken vielen unserer Argumente gegenüber aufgeschlossen zeigte, so war es auch nach Auffassung mancher Prozessbeobachter nicht zu erwarten, dass bereits in der ersten Instanz das Verwaltungsgericht Hannover unserer Klage, die immerhin landesweit grundsätzliche Bedeutung und Auswirkungen hat, stattgeben würde.

So sah es auch der Richter, der sich und das Verwaltungsgericht gleich zu Anfang der kurzen mündlichen Verhandlung als „Durchlauferhitzer“ charakterisierte und damit ein abschließendes Urteil der nächsten Instanz, dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg, überlassen wollte, zumal er davon ausging, dass Kläger oder Beklagter auf alle Fälle in die Berufung gehen würde – eine Einschätzung, die in der Tat zutreffend ist: Wir haben keine Sekunde gezögert, diesen Weg zu gehen und haben im Februar den Berufungsantrag gestellt, um die Rechte unserer Funktionsinhaber durchzusetzen.

Arbeitszeit endlich senken!

Doch Anrechnungsstunden für die Gymnasiallehrkräfte in A 14 sind nur eines der empörenden Beispiele, wie das Land sich aus seiner Verantwortung stiehlt und seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt: Dies gilt auch für Studienräte mit besonderen Aufgaben wie Fachkonferenz- oder Sammlungsleitungen sowie für alle Funktionsinhaber, dies gilt für Teilzeitlehrkräfte, für die wir anteilige Anrechnungsstunden fordern, dies gilt für ältere Lehrkräfte, für die umgehend mindestens die frühere Altersermäßigung wieder hergestellt werden muss, und dies gilt für Lehrkräfte in der Oberstufe und im Abitur, die ebenso weit überproportional belastet sind.

Insgesamt ist unabdingbar: Die Arbeitszeit aller Lehrkräfte muss, durch Senkung der Unterrichtsverpflichtung und durch Anrechnungsstunden, auf die gesetzlich vorgeschriebenen 40 Stunden wöchentlich gesenkt werden. Darauf haben wir einen Rechtsanspruch!

Die Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums hat eine „bedeutsame Verletzung der Arbeitszeitnorm“ festgestellt und klare Verstöße gegen die Fürsorgepflicht benannt. Doch immer noch handelt der Minister nicht und stellt keine rechtskonformen Arbeitsbedingungen her. Diesem skandalösen Umgang des Landes mit geltendem Recht, dieser ständigen Verletzung der Fürsorgepflicht sagen wir den Kampf an. Wir werden unseren Einsatz um eine gerechte und rechtskonforme Lehrerarbeitszeit entschlossen und konsequent fortsetzen – jetzt und in Zukunft auch auf dem Rechtsweg.

Leserbrief

Der deutschen Sprache zuliebe: allgemeinbildend

Von Wolfgang Steinbrecht

Was wir unter Allgemeinbildung verstehen, haben wir in einer Reihe von Publikationen ausführlich definiert. Ich will hier nur daran erinnern, daß wir unsere Schüler, die wir als Kinder von der Grundschule übernehmen, über eine lange Strecke begleiten und als junge Erwachsene ins Leben entlassen. Die Formen der Allgemeinbildung passen sich an den jeweiligen Entwicklungsstand an. Man kann nicht davon ausgehen, daß irgendein Teilbereich je beendet ist und ad acta gelegt werden kann. Das betrifft auch den Umgang mit der deutschen Sprache inklusive der Rechtschreibung.

Damit geraten wir auf vermintes Gelände. Die sogenannte Rechtschreibreform war ein Schurkenstreich sondergleichen, der Bertelsmann ein Vermögen in die Kassen gespült hat. Wir haben die Folgen dieser „Reform“ nur allmählich beseitigen können und sind bis auf die neue Schreibung von ss/ß zur Normalität zurückgekehrt. Aber sind wir das wirklich? Im Unterbewußtsein scheint doch noch „Reformiertes“ mitzuschwingen. Durch unsere Publikationen geistert die Rechtschreibung „allgemein bildend“. In den Anträgen an die Vertreterversammlung 2018 hieß es beispielsweise: „Der Philologenverband möge fordern, dass eine Anhebung der Besoldung für die beruflichen und allgemein bildenden Gymnasien auf A14 erfolgt.“ Dergleichen ist mir auch beim Lesen von „Gymnasium in Niedersachsen“ mehrfach aufgefallen.

Die deutsche Sprache läßt sich so leicht nicht betrügen. Mündlich sagen wir „rückwärtsfahren“, aber „rückwärts einparken“. Das erste „rückwärts“ ist Wortbestandteil, das zweite Adverb. Man hört das aus der Betonung deutlich heraus. Man kann sich beliebig weitere Fälle ausdenken: gutmütig/gut erhalten, ganztägig/ganz interessant usw. Wenn wir zu unserem „allgemein bildenden“ Gymnasium zurückkehren, so macht die Rechtschreibung „allgemein“ zu einem Adverb: Im Allgemeinen ist es bildend, aber manchmal eben auch nicht. Damit würde der Bildungsauftrag des Gymnasiums in Frage gestellt. Wir bleiben jedoch eine allgemeinbildende Schule. Stoff zum Nachdenken.

Schulische Inklusion

Von Prof. Dr. Dietmar Raufuß

In der Diskussion um die Inklusion wird auf zwei Texte verwiesen, die grundlegend und angeblich verbindlich sind. Man kann sie im Internet einsehen: ‚Convention on the Rights of Persons with Disabilities' (UN 13.12.2006), deutsch ‚UN-Behindertenrechtskonvention'. Die Texte sollte man sorgfältig lesen. Die Papiere sprechen die ganze Bandbreite der Rechte von Behinderten an, ‚Education' bzw. ‚Bildung' insbesondere in Artikel 24.

© Elnur – Adobe Stock

In den Texten gibt es selbstverständlich viele Übereinstimmungen (A), vor allem über bei uns selbstverständliche sozialpolitische Standards, aber auch Differenzen und Unstimmigkeiten (B) sowie Leerstellen und nicht thematisierte Aspekte (C).

A Behinderte dürfen nicht diskriminiert und ausgegrenzt werden. Ein Grundtenor ist die bestmögliche Förderung von Behinderten. Das Recht der Behinderten auf Bildung wird anerkannt (Art. 24 (1) 1.Satz). Behinderte dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Art 24 (2)a

B Im UN-Text ist von ‚inclusive education' die Rede, im deutschen von ‚integrativem Bildungssystem', Art 24 (1) 2. Satz. Die UN-Version fordert „an inclusive, quality and free primary education and secondary education", die deutsche einen „integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen". Art 24 (2)b. Also wird zweimal von ‚inclusive' gesprochen und dies beide Male mit ‚integrativ' übersetzt. Im deutschen Text sind dem Art 24 zusätzliche Ausführungen vorangestellt, und danach meint Integration eine abgeschlossene Teilmenge innerhalb einer Gesamtmenge, Inklusion die Vermengung. Inklusion wird aber in der politischen Diskussion verwendet. Dies steht im Gegensatz zur deutschen Fassung.
Der UN-Text fordert „development ... mental and physical abilities to their fullest potential", der deutsche "Ziel ... Menschen mit Behinderungen ... ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen". Art 24 (1)b. Das deutsche ‚ihr' ist besitzanzeigendes Pronomen und bezieht sich auf den Träger der Fähigkeit, das ‚their' auf die Ausprägung der geistigen Fähigkeit. Die ‚volle Entfaltung' wird später im deutschen Begleittext zum „Recht ... auf eine ihren spezifischen Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung". Zu diesem zentralen Punkt gibt es leider keine präzisierenden Ausführungen.

C Es werden Blinde, Taube und Taubblinde angesprochen (Art 24 (3)c), aber wie diese Kinder in den allgemeinen Unterricht integriert bzw. inkludiert werden sollen, das wird nicht ausgeführt. Lernbehinderungen, körperliche Behinderungen und dissoziales Verhalten werden gar nicht explizit erwähnt. Insgesamt findet sich nichts, wie auf die jeweiligen spezifischen Behinderungen eingegangen werden soll bzw. kann.

Das Recht auf Bildung / Erziehung ist auf allen Stufen und lebenslang zu gewährleisten (Art 24 (1) Satz 2). Wie aber insbesondere Lernbehinderte in einen Unterricht der weiterführenden Schulen, der zur Studienreife führen soll, inkludiert bzw. integriert werden können, bleibt wieder offen.

Es gibt weiter keinerlei Spezifizierungen hinsichtlich des Grades der Behinderung.

Es werden immer nur ‚measures' bzw. ‚Maßnahmen' gefordert, Näheres findet sich hierzu nicht.

Es lässt sich daraus also nicht ableiten, warum das deutsche System der Förderschulen, in denen in kleinen Gruppen behinderungsspezifisch optimal mit speziell ausgebildeten Lehrkräften und entsprechender materieller Ausstattung unterrichtet wird, abgelöst werden soll.

Zum Autor: Studium der Mathematik und Physik in Göttingen, Referendariat in Göttingen, von 1968 bis 1971 Lehrer an der Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg, von 1971 bis 2006 Dozent am Institut für Pädagogik an der Universität Hannover.

„Europa“ in der Schule – abstrakt und weit weg?

Von Cord Wilhelm Kiel

Am 26. Mai war Europawahl. Bei Drucklegung dieses Heftes war noch nicht abzusehen, welche Ergebnisse die Wahlen in diesem Jahr gebracht haben. Dennoch legen sowohl die Entwicklungen der letzten Zeit als auch die Vorbereitung auf die Wahl seitens der Parteien und mancher Verbände nahe, sich mit diesem Thema zu beschäftigen – auch, was die Auseinandersetzung damit in den Schulen betrifft.

Denn das Thema ist vielschichtig und für die Identifikation unserer Schülerinnen und Schüler mit der Idee eines vereinten Europas sehr wichtig. Mit Sorge sind aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten. Ebenso verwundert die Tatsache, dass sich immer mehr Menschen vom Gedanken an ein föderales, wie auch immer vereintes Europa abwenden. Wir werden in Deutschland und in der EU geradezu erschüttert von einer sich schleichend ausbreitenden Euro-Skepsis, -Resignation oder auch Gleichgültigkeit.

Wahlparolen weitgehend inhaltsleer

Im Vorfeld der Europawahl wurde von den politischen Parteien – wie bei jeder Wahl – viel geredet, viel plakatiert, viel gefordert. Wirkliche „Inhalte“ las und hörte man dabei selten. Ob nun die Grünen mit „Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit“ meinten, besonders originell zu sein, lässt sich genauso kritisch betrachten wie die Slogans der AfD, die meinte, „Unser Geld für alle – geht´s noch, Brüssel?“ fragen zu müssen. „Weil wir Europa lieben, wollen wir es verändern“ meinte die FDP, freilich ohne zu sagen, was verändert werden soll. Ganz vereinfachend forderte Die Linke „Reichtum gerecht verteilen“. Was dabei „gerecht“ sein und wo hier der Europabezug sein sollte, blieb unklar.

CDU/CSU und SPD und FDP warben vor allem mit ihren Kandidaten. Warum ausgerechnet Justizministerin Katarina Barley (SPD) oder die frühere FDP-Generalsekretärin Nicola Beer (auf einigen Wahlplakaten in merkwürdiger Pose ihren Mantel aufschlagend) als Spitzen für „Europa“ ziehen sollten, erschloss sich vielen nicht. Auf der anderen Seite stand der nicht gerade „bekannte“ Spitzenkandidat der Unionsparteien für das Amt des Kommissionspräsidenten Manfred Weber. Vollkommen unbekannt waren die Spitzenkandidaten der Grünen, der Linken sowie die „Nummer 2“ der SPD, Udo Bullmann, der schon seit 20 Jahren im Europaparlament sitzt.

Diese Kandidaturen machen das Dilemma der Europawahlen sinnbildlich klar: Entweder sind die Kandidaten Europaexperten – und weitgehend unbekannt. Oder sie sind Bundespolitiker, die nach Brüssel „wechseln“ – aus welchen Gründen auch immer. Oder aber, sie sind Europakritiker (oder sogar -gegner), zwar prominent, aber eben keine Befürworter der EU, wie der AfD-Spitzenkandidat Prof. Jörg Meuthen. Nicht zu vergessen sind auch die beiden Satiriker/Kabarettisten Martin Sonneborn und Nico Semsrott, die für „Die Partei“ antraten und dabei einen vollkommen sinnfreien Wahlkampf betrieben.

„Europa“ an Schulen besser vernetzen

Es ist auffällig, dass gerade für Schülerinnen und Schüler der Europagedanke „weit weg“ ist. Europa ist etwas „Abstraktes“ für die heranwachsende Generation, die zudem manche Aspekte der heutigen Euro-Skepsis von ihren Eltern übernimmt. Auf der anderen Seite lässt sich feststellen, dass Frieden, Völkerverständigung, Austausche, Reisen in Nachbarländer, kurz: der heutige Status quo eines vereinten Europas, für unsere Schülerinnen und Schüler alltäglich und selbstverständlich ist. Dass dieser Zustand mit viel Mühe und Diplomatie erarbeitet wurde und letztlich unsere europäische Identität eine Konsequenz aus einer jahrhundertelangen Abfolge aus Kriegen darstellt, ist vielen gar nicht (mehr) bewusst.

Etliche Schulen im Land haben den Titel „Europaschule“ verliehen bekommen. Die Kriterien zur Vergabe des Titels sind eindeutig. Nicht verpflichtend gebunden allerdings ist der Titel zum Beispiel an eine Teilnahme am Europäischen Wettbewerb. Seit Jahren nehmen die Teilnahmezahlen an diesem ältesten und größten Schulwettbewerb seiner Art in Niedersachsen ab, trotz aktueller Themen und der Möglichkeit, im Rahmen dieser Arbeit moderne Unterrichts- und Arbeitsmethoden anzuwenden (Projektarbeit, Teamentwicklung, Präsentationsformen, etc.). Gerade hier zeigt sich die Möglich-

keit einer Konzentration auf das Thema „Europa“ auf verschiedenste Art und Weise. Für die Durchführung dieses Wettbewerbs wurde übrigens in den achtziger Jahren einmal eine A15-Stelle geschaffen. Inzwischen ist diese Stelle natürlich längst wieder „eingespart“ worden...

Ähnlich lückenhaft stellt sich die Kooperation der Europaschulen dar: Seitens des Landes gibt es ein- bis zweimal im Jahr eine Jahrestagung mit Informationen und ansprechenden Inhalten. Das war es dann aber weitgehend auch, eine „Vernetzung“ ist etwas anderes. Es gibt zwar das „Netzwerk Europaschulen“, dies ist jedoch eine private Initiative, und längst nicht alle Europaschulen gehören dieser an. Viele Schulen haben außerdem Erasmus+-Programme und -Schulpartnerschaften in ihrem Profil. Schulpartnerschaften, Austausche, europaweite Praktika gehören inzwischen zum Standardprogramm von Schule und (Aus)Bildung. Ein Informationsaustausch findet jedoch außerhalb der Projekte kaum statt.

Kein aktuelles Material

„Europa“ ist Thema in allen Fächern und Jahrgangsstufen. Fächerübergreifende Unterrichtseinheiten bieten sich daher an. Dazu fehlen aber Materialen und Hilfestellungen. Die unter anderem von der Landeszentrale für Politische Bildung erarbeiteten Materialien sind inzwischen über zwanzig Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß.

Daher wird eine Forderung des Philologenverbands nach den Europawahlen 2019 sein, aktuelle Materialien und Handreichungen zu erstellen (und dann z.B. über Links oder Downloads anzubieten), Orientierungshilfen für Wettbewerbe anzubieten (welche Teilnahme bietet sich für welche Fächer, welche Jahrgänge und welche Schulformen an?) sowie den Fokus noch stärker auf europapolitische Themen zu lenken. Beispielsweise lässt sich deutsche Geschichte nur im Kontext der europäischen Geschichte richtig verstehen. Und mit Planspielen und Workshops, die beispielsweise die überparteilichen Organisationen Europa-Union und Junge Europäische Föderalisten anbieten, lässt sich z.B. die Arbeit des Europaparlaments in der Schule ganz praktisch erlebbar machen.

Die derzeitige Krise impliziert, dass Europa bzw. eine Förderung des Europagedankens so wichtig wie nie zuvor sind, sollten die europäische Einigung und daher auch der Euro als Gemeinschaftswährung nicht gefährdet werden. Die so fundamentale, aber auch fragile Errungenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der europäischen Aussöhnung und schrittweisen Vereinigung zu erhalten und weiterzuentwickeln, gehört zu den wichtigsten Aufgaben für die Zukunft. Das Land muss hier handeln und mehr „Europa“ in die Schulen bringen!

Zur Abiturprüfung 2019 im Fach Mathematik

Die Absurdität des so genannten Anwendungsbezugs

Von Katharina Kurze

Die Anforderungen der niedersächsischen Abitur-Prüfung 2019 im Fach Mathematik seien „nicht erfüllbar“ und „zu hoch angesetzt“, so der Initiator der aktuellen Online-Petition zum Thema, der sich schon über 12.000 Personen angeschlossen haben (Stand: 07.05.2019, 13 Uhr). Leider versäumen es die Initiatoren, ihre Kritik differenziert darzustellen. Es sind nämlich keinesfalls die mathematischen Anforderungen, die „zu hoch angesetzt“ waren, sondern es ist wieder einmal so, dass die Abiturienten sich durch zehn Seiten Text arbeiten mussten, in den die Autoren die Aufgaben „verpackt“ hatten.

Doch zunächst einige Erläuterungen für Nicht-Mathematiker: Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik besteht seit einigen Jahren aus zwei Teilen: einem sogenannten „Pflichtteil“, den Abiturienten innerhalb von 45 Minuten (gA) bzw. 60 Minuten (eA) ohne Hilfsmittel bearbeiten sollen, und einem „Wahlteil“, den die Abiturienten innerhalb von 175 Minuten (gA) bzw. 240 Minuten (eA) unter Zuhilfenahme eines grafikfähigen oder sogar mit einem Computer-Algebra-System ausgestatteten Taschenrechners und einer Formelsammlung bearbeiten sollen, nachdem sie sich innerhalb von 30 Minuten „Einlesezeit“ in drei Fachgebieten für jeweils einen von zwei Aufgabenvorschlägen entschieden haben.

Der Pflichtteil besteht aus vier (gA) bzw. fünf Aufgaben: je eine aus den Gebieten Stochastik (Wahrscheinlichkeitsrechnung) und analytische Geometrie (Vektorrechnung) und zwei bzw. drei aus dem Gebiet der Analysis. Insgesamt fordern 11 Operatoren innerhalb von 60 Minuten zur Bearbeitung der Aufgaben aus drei unterschiedlichen Fachgebieten auf. Pro Aufgabe stehen also weniger als sechs Minuten zur Verfügung, bevor dieser Teil auch schon eingesammelt wird.

Innerhalb der „Einlesezeit“ sind, wie bereits oben geschrieben, von den Abiturienten der eA-Kurse zehn Seiten Text durchzuarbeiten, die wiederum aus jedem der drei Fachgebiete zwei umfangreiche Prüfungsvorschläge enthalten.

Dabei trieb die Absurdität des sogenannten Anwendungsbezugs in diesem Jahr neue, ungeahnte Blüten: So sollte in einem Aufgabenvorschlag zur Analysis ein „Mathematischer Garten“ betrachtet werden, der durch einen Weg, der dem Verlauf eines Funktionsgraphen folgt, in zwei Teile geteilt wird. Das Planungsmodell dieses Gartens hat dann auch noch eine Grundfläche von einem Quadratmeter.

Der andere Aufgabenvorschlag zur Analysis beschäftigt sich mit der Körpertemperatur eines Menschen im Verlauf einer Erkrankung. Die Stochastikaufgaben untersuchen die Anzahl und Zusammensetzung der Fahrgäste eines Ausflugsbootes oder der Jahreskartenbesitzer eines Schwimmbads, in der analytischen Geometrie ist entweder die Flugbahn einer Transportdrohne zu untersuchen oder – es geschehen noch Zeichen und Wunder – rein innermathematisch ein geometrischer Körper. Im „Wahlteil“ sind je nach Wahl 25-29 Operatoren zu bearbeiten – weniger als 10 Minuten Bearbeitungszeit pro Operator.

So kleinschrittig, wie die Aufgaben gestellt sind, wäre diese Zeitvorgabe unproblematisch, wenn die Aufgaben nicht insbesondere im Bereich Analysis in Textwüsten versteckt wären. Mathematik ist Gedankenakrobatik – und dafür muss sie sich nicht schämen! Es besteht doch mathematisch gesehen kein Unterschied, ob man über eine Bewässerungsanlage am Punkt B schreibt, die ein kreisförmiges Gebiet mit einem Radius von 25 cm bewässert, oder ob man einfach einen Kreis mit Radius 25 cm um einen Punkt B betrachtet. Wenn es einen realistischen Anwendungsbezug gibt, kann das für Schüler eine Unterstützung sein, aber unrealistische und an den Haaren herbeigezogene Szenarien bewirken nur, dass die Abiturienten ganze Aufgabenteile nicht bearbeiten können, weil sie die Logik des Anwendungsbezugs nicht verstehen – von der unnötigen Benachteiligung der Nicht-Muttersprachler ganz zu schweigen.

Mathematik macht eigentlich Spaß – überfrachtete Textaufgaben im Mathematikabitur aber nicht

Das Traurigste an dieser Geschichte ist, dass 2016, als die damalige Kultusministerin Frauke Heiligenstadt dem Druck der Schüler und Eltern nachgab und die Bewertungsmaßstäbe für die Abitur-Prüfung im Fach Mathematik senkte, bereits dieselbe Kritik an den niedersächsischen Aufgabenformaten geübt worden war. Offensichtlich hat die Kommission hier nichts dazugelernt. Damals druckte „Gymnasium in Niedersachsen“ den faz-online-Beitrag zweier Universitätsprofessoren, Hans-Jürgen Bandelt (Hamburg) und Hans-Jürgen Matschull (Mainz), ab, in dem sie unter anderem sagten, dass Niedersachsen „Spitzenreiter bei Mummenschanz und manieriertem Textsalat“ sei (GiN 3/2016, S. 34 f.) – der geneigte Norddeutsche würde wahrscheinlich „Spitzenreiter im Verfassen von blödsinnigen und überkandidelten Textwolken“ sagen. Die Mathematik dahinter bleibt hingegen eher belanglos.

Ein generelles Umdenken ist erforderlich: eine Abkehr von absurden „Anwendungsbezügen“ zugunsten von klaren Aufgabenstellungen, die tatsächlichen die mathematische Kompetenz und vielleicht sogar die mathematische Kreativität der Prüflinge herausfordern. Mathematik ist schön und nicht nur eine Hilfswissenschaft.

Europa der Mehrsprachigkeit – Europa der Toleranz

Von Dr. Katja Sommer

Hätte es die Mehrheitsentscheidung für den Brexit in Großbritannien auch gegeben, wenn die britischen Regierungen der letzten Jahrzehnte eine andere Bildungspolitik hinsichtlich des Fremdsprachenlernens verfolgt hätten?

Neuesten Erhebungen zufolge lernen in Großbritannien nur noch 38 % der Schüler überhaupt eine Fremdsprache. Sicher haben sie das Unglück, dass ihre Sprache zur lingua franca weltweiter Kommunikation geworden ist, so dass sie eben anders als alle, die nicht Englisch als Muttersprache haben, nicht einmal mehr eine solche lingua franca erlernen müssen, bei der sich der Nutzen des Fremdsprachenlernens selbst dem größten Vertreter einer rein auf wirtschaftlichen Nutzen ausgerichteten Ausbildung erschließt.

Die Aneignung mindestens einer europäischen Fremdsprache allein führt schon die Erkenntnis herbei, dass mit einer Sprache auch stets eine Denkform, eine andere Kultur, eine andere Perspektive auf die Welt verbunden ist. Sie lehrt daher, die eigenen Selbstverständlichkeiten zu relativieren, die Verschiedenheit der Sprachkulturen als Bereicherung zu empfinden und den Austausch und die gemeinsame Kooperation gerade wegen der Unterschiedlichkeit der Sicht-, Sprech- und Denkweisen anzustreben. Ganz besonders deutlich wird das beim Erlernen der Alten Sprachen, in deren Textzeugnissen wir Werte vorfinden, die oft sehr weit von unseren scheinbaren Wertegewissheiten entfernt sind, oft aber auch erstaunlich nah. Sie bilden die gemeinsamen kulturellen und sprachlichen Wurzeln Europas, in allen europäischen Literaturen begegnen wir allenthalben Antikenrezeption, aber interessanterweise mit zum Teil sehr unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, in allen europäischen Sprachen finden sich, besonders in den Registern der Bildungs- und Wissenschaftssprache, umfangreiche Fremd- und Lehnwörter aus dem Griechischen und Lateinischen (allein im Deutschen sind es über 10 000), die es sich im Rahmen akademischer Sprachbildung anzueignen gilt.

© bluedesign – Fotolia

Die Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Perspektiven sollte keinesfalls in der Mittelstufe enden, sondern gerade in der gymnasialen Oberstufe verstärkt fortgesetzt werden, damit die erwachsenen Bürger Europas über diese Dimension politischen Denkens verfügen und darauf zurückgreifen können.

In diesem Sinne würde ich Sie gerne ermuntern, im Europawahlkampf die Politiker (auch dieses Wort stammt bekanntlich aus dem Griechischen, wie auch der Begriff von Europa als einem Kontinent von strukturellen politischen Gemeinsamkeiten, der von Herodot geprägt wurde), die wieder überall an den Wahlkampfständen stehen, nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die kulturelle Dimension Europas anzusprechen, auf die Frage der Förderung von Mehrsprachigkeit und der Unterstützung der Bewusstmachung der gemeinsamen Wurzeln Europas durch die Förderung der Alten Sprachen.

Denn die Bildungspolitik hinsichtlich des Fremdsprachenlernens hat, wie das Beispiel Großbritanniens zeigt – und ähnliche Strömungen einer Verbindung von Abbau des Fremdsprachenlernens und steigendem Nationalismus lassen sich bekanntlich auch in anderen europäischen Ländern beobachten -, eine große Auswirkung auf das politische Denken, Wählen und Handeln der Bürger der Staaten Europas.

Fridays for Future – kritisch betrachtet

Schulschwänzen als Vorbild?

Von Cord Wilhelm Kiel

Vor kurzem war ich mit Schülern meiner Europa-AG in Stockholm (siehe Bericht an anderer Stelle dieser Ausgabe). Neben Besichtigungsprogramm, Museumsbesuchen und einem Ausflug standen Themen, die einen Europabezug haben, sowie Hintergründe wie z.B. der schwedische Sozialstaat auf dem Programm. Ein weiteres Thema kam „spontan" hinzu: Greta Thunberg und ihr „Skolstrejk för klimatet", auf Deutsch „Schulstreik für das Klima". Diese Aktion, die Thunberg im vergangenen Jahr vor dem Stockholmer Parlamentsgebäude begonnen hatte, hat sich bekanntlich zu einem „Massenphänomen" entwickelt – auch in Deutschland.

Gesehen haben wir Greta nicht, aber geredet wurde über sie. Unter meinen Schülern entbrannte durchaus eine Diskussion. Einige, auch privat politisch aktiv oder sogar Mitglied in parteipolitischen Jugendorganisationen, waren beim bisher einzigen Hamelner Schulstreik dabei. „Einmal in der Schule zu fehlen ist doch nicht so schlimm", so ein Kommentar, dem ich durchaus zustimmen kann. Andere berichteten von Freunden aus Hannover, die regelmäßig freitags dem Unterricht fernbleiben – was bei deren Lehrkräften allerdings nicht so gut ankommt. Das wäre in diesem Fall wohl auch bei mir so. Denn wie sollen Schüler (angenommen sie haben in einem Kurzfach nur freitags bei einem Fachlehrer Unterricht) zum Beispiel bewertet werden?

Recht auf Bildung ist ein hohes Gut

Namhafte Politiker geben den schulstreikenden Kindern und Jugendlichen Unterstützung. Bundeskanzlerin Merkel findet es „in Ordnung", wenn Schulpflichtige der Schule fernbleiben, um auf Versäumnisse der Politik hinzuweisen, an denen sie selbst nicht unschuldig ist. Vertreter der Kirche verglichen kürzlich die 16jährige Greta mit Jesus – ein Eigentor, denn eine derartige Überhöhung eines jungen Menschen ist unmoralisch bis peinlich. Die Hörzu verlieh Great kurzerhand eine Goldene Kamera. Einige Filmstars, die extra zu dieser Provinzpreisverleihung aus den USA angereist waren (natürlich per Flugzeug!) lobten die „großartige Greta Thunberg". Anstelle hohl daher zu reden, sollten diese „Stars" vielleicht damit anfangen, auf ihren alltäglichen Jet-Set zu verzichten! Und Politiker sollten ihre Arbeit machen – zu der auch der Klimaschutz gehört. Dass es auf der anderen Seite böse Anfeindungen und Verleumdungen gegen eine 16jährige Schülerin gibt, ist genauso bitter und muss scharf kritisiert warden. Es zeigt auch, wie emotional die Debatte inzwischen geführt wird.

Bezogen auf jüngste Äußerungen der Bundeskanzlerin bezeichnete es Heinz-Peter Meidinger, Präsident des Deutschen Lehrerverbands, als sehr befremdlich, dass die zweithöchste Repräsentantin des Staates die Schulpflicht gegenüber subjektiven „Erwägungsgründen" von Eltern und Schülern relativiere. Meidinger erneuerte seinen Vorwurf, dass bei einigen Politikern, die sich jetzt begeistert und positiv zu der Fridays-for-Future-Bewegung äußerten, viel Populismus und Heuchelei im Spiel sei. „Vor kurzem hat die Bundeskanzlerin beim EU-Sondergipfel in Sibiu den Vorstoß von Macron für mehr Klimaschutz abgelehnt, heute ermuntert sie Schüler, die dafür nicht zur Schule gehen! Für mich ist das Heuchelei!"

Hintergrundinformationen zur Schulpflichtdebatte

Wie die Schulen auf Beurlaubungsanträge reagieren sollen, stellt die niedersächsische Landesschulbehörde auf Ihrer Homepage unmissverständlich klar: „Eine kurzzeitige Beurlaubung wegen der Teilnahme an einer Demonstration kann nur dann ausnahmsweise erteilt werden, wenn das mit der Demonstration verfolgte Ziel nicht mehr nach Beendigung des Unterrichts, also in der Freizeit, verwirklicht werden kann und zugleich das Anliegen der Demonstration dem Bildungsauftrag der Schule entspricht und entsprechend schutzwürdig ist."

Und weiter: „In allen anderen Fällen, die die Mehrzahl darstellen dürften, rechtfertigt die Teilnahme an Demonstrationen nicht das Fernbleiben vom Unterricht. Eine Beurlaubung kann daher nicht erteilt werden. Bleibt der Schüler/die Schülerin dennoch ohne Beurlaubung durch die Schulleitung dem Unterricht fern, stellt dies ein unentschuldigtes Fehlen dar." Die daraus entstehenden Konsequenzen werden von der nds. Landesschulbehörde dargelegt (Quelle: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/teilnahme-an-demonstrationen).

Auch das Kultusministerium hat namens der Landesregierung auf eine Landtagsanfrage eine ähnlich lautende Antwort gegeben (vgl. LT-Drs. 18/2805): „Grundsätzlich rechtfertigt die Teilnahme an einer Versammlung nicht das Fernbleiben vom Unterricht und somit auch keine Beurlaubung vom Unterricht, solange das mit der Versammlung verfolgte Anliegen auch außerhalb der Unterrichtszeit verfolgt werden kann. Lässt sich das mit der Versammlung verfolgte Ziel nicht mehr nach Beendigung des Unterrichts verwirklichen und entspricht die Schutzwürdigkeit des Anliegens der Versammlung einer Wertentscheidung des Grundgesetzes und dem Bildungsauftrag der Schule, kann im Einzelfall dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG)) Vorrang gegenüber dem staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG) zukommen. Nur bei Vorliegen dieser beiden Voraussetzungen kann Schülerinnen und Schülern eine kurzfristige Beurlaubung vom Unterricht erteilt werden. Eine entsprechende Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 18.08.2011 wurde allen öffentlichen Schulen bekanntgegeben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass, wenn das Anliegen auch außerhalb des Unterrichts verfolgt werden kann, eine Beurlaubung durch die Schulleitung nicht zulässig ist. Dies wird auch durch den in der Vorbemerkung des Fra-

© Nicola – Adobe Stock

gestellers zitierten Beschluss der Kultusministerkonferenz ‚Zur Stellung des Schülers in der Schule' vom 25.05.1973 gestützt, der durch Erlass des Kultusministeriums vom 18.06.1973 in niedersächsisches Recht umgesetzt ist. In IX. ‚Sogenannte Schülerstreiks' wird zur Zulässigkeit von ‚Schülerstreiks` Stellung genommen. Danach rechtfertigt die Teilnahme an Versammlungen grundsätzlich kein Fernbleiben vom Unterricht."

Philologenverband appelliert an die jugendlichen Aktivisten

Schade, dass diese eindeutige Aussage den Medien gegenüber nicht erwähnt wurde. Klare Worte finden sich in den Presseerklärungen des Philologenverbands Niedersachsen und des Bayrischen Philologenverbands (bpv) zum Thema. Der bpv appelliert an die jugendlichen Klimademonstranten, nicht mehr während der Unterrichtszeit zu demonstrieren. Stattdessen fordert der Verband die Schüler auf, für den Klimaschutz in Parteien und Verbänden aktiv zu werden. Michael Schwägerl, Vorsitzender des bpv, erläutert: „Die jugendlichen Klimaaktivisten [...] haben das Thema Klimaschutz mit den Fridays for Future-Demonstrationen in das Blickfeld der Öffentlichkeit gelenkt. Damit haben sie ein wichtiges Ziel erreicht. Jetzt muss es aber darum gehen, die vorgelegten Forderungen zu verfolgen und politisch aktiv zu werden, und zwar außerhalb des reinen Protestierens. Denn die Jugendlichen wollen ja dauerhaft wirksame Veränderungen herbeiführen. Und das geschieht in unserer Demokratie in Parteien, Verbänden und Gremien. Deswegen rufen wir die Jugendlichen auf: Geht nicht mehr während der Unterrichtszeit auf die Straße, sondern engagiert Euch in Eurer Freizeit in Parteien und Verbänden. Zeigt damit, dass sich schulisches und politisches Engagement nicht ausschließen, sondern miteinander einhergehen. Und zeigt damit auch, dass nicht die Provokation ‚Schuleschwänzen', sondern der Klimaschutz im Vordergrund steht."

Schwägerl appelliert an die Jugendlichen: „Macht nicht nur den Freitag zum Tag der Zukunft, sondern jeden Tag. Engagiert Euch für den Klimaschutz mit und in der Schulgemeinschaft, in der Familie, im Freundeskreis und in den demokratischen Strukturen."

PhVN: Fehlende Haltung bei Durchsetzung der Schulpflicht ist fatales Signal

Einen konsequenteren Umgang mit den „Fridays for future"-Protesten fordert auch der Philologenverband Niedersachsen. „Klimaschutz ist wichtig und braucht zweifelsfrei mehr Aufmerksamkeit von uns allen. Dies darf aber nicht über dauerhaft regelwidriges Verhalten wie dem Schulschwänzen erreicht werden", erklärt der Vorsitzende Horst Audritz.

Die Auffassung, ein großzügiges Ignorieren der Schulpflicht durch die Verantwortlichen sei das, was die Jugendlichen weiterbringe, könne als klassischer Fehlschluss gewertet werden. Wenn Haltung für den Klimaschutz eingefordert werde, dann müsse Haltung auch für die Schulpflicht gelten.

Schüler, die keine Schule schwänzen, sondern sich in ihrer Freizeit für eine Sache einsetzen, sind glaubhafter und überzeugender. Dann müssten wir vielleicht auch nicht übers Schwänzen reden, sondern könnten über die Inhalte diskutieren. Klimaschutz ist zentral für unsere Zukunft und genauso ist es mit der Bildung

Aus der Arbeit der Stufenpersonalräte

Aus dem Schulhauptpersonalrat

Von Michaela Reuther und Astrid Thielecke

„Schule plus“

Zur Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten hat das Kultusministerium das Projekt „Schule plus“ auf den Weg gebracht. In der ersten Phase sind 20 Schulen an vier Standorten in Niedersachsen ausgewählt, an diesem Projekt teilzunehmen (Salzgitter, Hannover, Delmenhorst, Wilhelmshaven). Diese Schulen sollen besondere Unterstützung erhalten, wobei der Einsatz zusätzlicher Ressourcen begrenzt ist. Man möchte in erster Linie auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zurückgreifen, diese aber besser vernetzen. Schwerpunkte sind Schulentwicklung und Schulqualität, um die Schulen zu stärken. Der Schulhauptpersonalrat hat im Gespräch viele kritische Aspekte angemerkt, insbesondere, dass zu wenige finanzielle Mittel in dieses Projekt fließen.

Bildung 2040

Im Herbst 2018 fand in Hannover die Auftaktveranstaltung des Projekts „Schule 2040“ statt. Kultusminister Tonne möchte mit diesem Projekt Ideen für die Schule der Zukunft entwickeln. Schirmherren waren die ehemalige Leiterin der evangelischen Schule Berlin, Margret Rasfeld, und der Kabarettist Matthias Brodowy. Es soll insgesamt 16 Veranstaltungen dieser Art geben.

Der Eindruck des Schulhauptpersonalrats von dieser Veranstaltung hat die aufgebauten Erwartungen leider nicht erfüllt. Viele Luftschlösser wurden gebaut – die Realität in den Schulen war kaum im Blick. Auch hatte man den Eindruck, dass die Lehrkräfte – wie immer – ohne Ausgleich und mit erheblicher Mehrarbeit die Schule der Zukunft gestalten sollen. Zusätzliche Ressourcen sind nicht geplant. Der Schulhauptpersonalrat wird deshalb dieses Projekt kritisch begleiten. Es scheint mehr um eine Imagekampagne des Kultusministeriums zu gehen als um wirklich sinnvolle Weiterentwicklungen im Bildungsbereich.

Bessere Bedingungen für Datenschutz und Datenschutzbeauftragte an Schulen

Den Schulhauptpersonalrat erreichen immer wieder Beschwerden von Schulen verschiedener Schulformen bezüglich der Herausforderungen durch den Datenschutz. Überforderungen werden von allen Schulformen zurückgemeldet. Deshalb wurden u.a. folgende Forderungen des SHPR an das Kultusministerium formuliert:

- Für den oder die Datenschutzbeauftragte muss eine angemessene Zahl von Anrechnungsstunden bereitgestellt werden (mindestens 2).
- Die Schulträger müssen zur Unterstützung in die Pflicht genommen werden (Bestellung Datenschutzbeauftragte, Finanzierung).
- Das Schulungsangebot für Datenschutzbeauftragte muss ausgebaut werden. Es müssen Konzepte bereitgestellt werden.
- Die projektierte Niedersächsische Bildungscloud muss allen Schulen als datenschutzkonforme Onlineplattform zur Verfügung gestellt werden (und dazu ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet werden).
- Die Schulleitungen als Verantwortliche für den Datenschutz müssen hinreichend geschult werden.
- Es besteht die Notwendigkeit, eine umfassende Handreichung zum Thema zur Verfügung zu stellen.

Das Kultusministerium wies bezugnehmend auf die Forderungen darauf hin, dass die Anrechnungsstunden für die schulischen Datenschutzbeauftragten aus dem Stundentopf für besondere Belastungen zu gewähren sind. Für die Schulbehörden beständen nur sehr begrenzt Möglichkeiten, die Schulträger aufgrund deren Eigenverantwortlichkeit in die Pflicht zu nehmen. Man setze durch die Landesschulbehörde langfristig zwei „Beauftragte für Datenschutzangelegenheiten der Schulen“ pro Regionalabteilung ein (bisher jeweils eine Person), die beraten sollen und auch für einzelne Schulen als Datenschutzbeauftragte bestellt werden können. Laut MK wären Schulungen und Konzepte z.T. vorhanden und würden weiter ausgebaut. Bisher fände sich ein umfassendes Informationsangebot unter dem **Link:** ***www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/datenschutz.***

Die Niedersächsische Bildungscloud befände sich in der Entwicklungsphase und soll zum 1.2.2020 landesweit zur Verfügung stehen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Problematik wohl im Kultusministerium erkannt wird, aber die Lösungen kurzfristig nicht zu erwarten sind und zudem auch nicht allzu viel kosten dürfen.

Berufspolitik und Schulrecht

Besoldungsrunde 2019:
Philologenverband fordert zeit- und inhaltsgleiche Übertragung

Von Henning Kratsch

Mit der geplanten Übertragung des unlängst vereinbarten Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder auf die niedersächsischen Beamten erhöhen sich die Bezüge zum 01. März 2019 um 3,2 Prozent. Eine weitere Anhebung um ebenfalls 3,2 Prozent soll zum 01. März 2020 sowie um 1,4 Prozent zum 01. März 2021 erfolgen.

Neben die Zufriedenheit darüber, dass nunmehr wieder der alte Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ gilt und die Besoldungserhöhung insgesamt als durchaus erfreulich angesehen werden kann, mischt sich jedoch auch das schale Gefühl, dass die Beamten einmal mehr von ihrem Dienstherrn im Stich gelassen bzw. benachteiligt werden, indem der Tarifabschluss nicht zum 01. Januar, sondern erst zum 01. März auf ihre Besoldung übertragen wird: ein erneuter klarer Affront gegen die Beamten.

Finanzminister: „Verzögerte Anpassung eine einzige Provokation“

Dabei war es der heutige Finanzminister Hilbers (CDU), der anlässlich der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 vollkommen zu Recht darauf hinwies, dass die damalige „monatelange Verzögerung“ der „Übertragung der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf die Beamten [...] für die niedersächsischen Kollegen eine große Enttäuschung“ sei. „In Zeiten von Rekordsteuereinnahmen ist die späte Anpassung für die niedersächsischen Beamten kein Erfolg, sondern eine einzige Provokation”, so der seinerzeit stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion und heutige Finanzminister weiter.

Doch in der Regierungsverantwortung verfährt man nach dem Prinzip „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“: Von einer „zeit- und inhaltsgleichen“ Übertragung der Tarifergebnisse ist trotz gegenteiliger Versprechen keine Rede mehr – stattdessen spricht man nun von einer „wirkungsgleichen“ Übertragung. Dass damit jedem Beamten zwei Monate Besoldungserhöhung vorenthalten werden wird bewusst verschwiegen. Stattdessen wird suggeriert, dass man „die Beamtinnen und Beamten frühzeitig von dem Tarifergebnis profitieren“ lasse (Minister Hilbers am 13.03.2019), indem man die Besoldung anders als im Vorjahr zum 01. März statt zum 01. Juni erhöhe.

Dass der Junitermin das Ergebnis einer jahrelangen Politik der Sanierung des Landeshaushaltes auch auf dem Rücken der Beamten ist, wird dabei geflissentlich verschwiegen. Auch die SPD äußert sich gerne zur Notwendigkeit, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern zu wollen und somit der Konkurrenz um Arbeitskräfte mit der freien Wirtschaft standhalten zu können. Doch es fehlt das entsprechende Handeln, wenn es um so konkrete Maßnahmen wie die Übertragung eines Tarifabschlusses geht.

Beamte zwischen Zufriedenheit und Enttäuschung

Gleichwohl bietet die aktuelle Besoldungsrunde bei allem Ärger auch Grund zur Zufriedenheit. So kann die durchaus signifikante, über den derzeitigen Teuerungsraten liegende Erhöhung der Bezüge in den kommenden Jahren einen kleinen Beitrag dazu leisten, den in den vergangenen Jahren aufgebauten Rückstand der niedersächsischen Beamten im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung nicht weiter ausufern zu lassen. Weitere, entschlossene Schritte in diese Richtung müssen jedoch dringend folgen.

Besoldungsfragen dürfen nicht immer nur als Kostenfaktor betrachtet werden, der den Landeshaushalt negativ belastet und in Konkurrenz zu anderen als notwendig erachteten Investitionen steht. Es geht hier vielmehr um Zukunftsinvestitionen in ein funktionierendes Gemeinwesen.

Wer den öffentlichen Dienst attraktiv machen möchte und sich der Konkurrenz der freien Wirtschaft ehrlich stellen möchte, der kommt nicht umhin, auch in Fragen von Besoldung und Sonderzahlungen wie etwa einem Weihnachtsgeld auch für die Besoldungsgruppen ab A9, für eben jene – in Sonntagsreden parteiübergreifend beschworene – Attraktivität zu sorgen.

PHVN fordert Besoldungserhöhung zum 1. Januar und Weihnachtsgeld

Der Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung betont, dass die „Arbeit der Beamtinnen und Beamten [...] anerkannt werden und attraktiv bleiben“ müsse und die „Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten [...] stets angemessen sein [...] und der aktuellen Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen entsprechen“ müsse. Dies bedeutet aber, dass es keine verspäteten Besoldungsanpassungen und keine weiteren Sonderopfer für die Beamten geben darf – und dass, wie versprochen, endlich auch das Weihnachtsgeld wieder gezahlt wird. Hieran wird sich die Regierung messen lassen müssen.

Aus der Rechtsprechung

Erste-Hilfe-Maßnahmen von Sportlehrkräften – was Sie wissen sollten!

von Marta Kuras-Lupp

Eine unbehagliche Vorstellung: eine Schülerin oder ein Schüler bricht zusammen. Was tun Sie? Und was müssen Sie tun? Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich aktuell zur Frage der Erste-Hilfe-Maßnahmen von Sportlehrkräften geäußert.

BGH: Sportlehrern obliegt Amtspflicht zur Durchführung erforderlicher und zumutbarer Erste-Hilfe-Maßnahmen

Am 4. April 2019 (Az. III ZR 35/18) hat der BGH über die Amtspflicht von einer Sportlehrerin, Erste-Hilfe-Maßnahmen anzuwenden, zu entscheiden. Ein Schüler brach im Sportunterricht zusammen. Die Sportlehrerin hatte den ohnmächtigen Schüler in die stabile Seitenlage gebracht, unternahm sonst aber keine weiteren Erste-Hilfe-Maßnahmen. Der Notarzt war acht Minuten später am Einsatzort. Der Schüler trug schwerwiegende Schäden davon und ist infolge des Unfalls schwerbehindert. Amtshaftungsansprüche aus diesem Vorfall hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zurückgewiesen.

Der BGH entschied nun, dass den Sportlehrern die Amtspflicht obliege, erforderliche und zumutbare Erste-Hilfe-Maßnahmen rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Weise durchzuführen. Eine Haftung für Amtspflichtverletzungen von Lehrkräften dürfe nicht nur bei grober Fahrlässigkeit und damit nur in Ausnahmefällen eintreten. Der Fall ist an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zur endgültigen Entscheidung zurückverwiesen worden.

Erste-Hilfe: Was Sie wissen müssen

Natürlich ist die Aufregung über diese Entscheidung nachvollziehbar, allerdings ändert die Rechtsprechung zunächst nichts an den bereits bestehenden Vorgaben für Erste-Hilfe-Maßnahmen als solche. Sportlehrkräfte werden auch nach dieser Entscheidung nicht wie ein Mediziner oder Rettungsassistenten agieren müssen. Das verlangt niemand, auch nicht der BGH. Sportlehrer haben kraft Natur der Sache eine höhere „Betroffenheit“ bzw. eine Garantenpflicht, weil das Fach Sport gefahrenträchtiger ist als z.B. das Fach Deutsch. Doch grundsätzlich sind alle Lehrkräfte angesprochen.

Unterlassene Hilfeleistung ist nach dem Strafgesetzbuch (§ 323c StGB) mit bis zu einem Jahr Haft oder Geldstrafe bedroht. Es ist daher für Sie äußerst wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Aus der gesetzlich vorgegebenen Schulpflicht (§ 63 NSchG) folgt zugleich eine Fürsorge- und Betreuungspflicht der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Zu den Amtspflichten der Lehrkräfte zählen nicht nur die Abwehr von Gesundheitsschäden der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die im Notfall gebotenen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Ziff. 2.1.1 des RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“, zuletzt geändert am 15.01.2019

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat sicherzustellen, dass bei allen schulischen Veranstaltungen die Erste Hilfe gewährleistet ist. Dazu sollen grundsätzlich alle Beschäftigten des Landes (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Landesdienst) einer Schule über aktuelle Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen, mindestens aber 50 %.

Kommt es zu einer Amtspflichtverletzung stehen Amtshaftungsansprüche gegen den Dienstherrn, hier das Land Niedersachsen im Raum. Insbesondere bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können jedoch die betroffenen Lehrkräfte vom Dienstherrn in Regress genommen werden.

§ 839 Abs. 1 Satz 1 BGB

Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Art. 34 S. 1 GG

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht.

Eine „Verschärfung“ liegt im Rahmen der Haftungsbeschränkung vor. Für Nothelfer gilt grundsätzlich das Haftungsprivileg nach § 680 BGB. Ein Haftungsfall kommt danach nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Betracht.

§ 680 BGB Haftungsprivileg für Nothelfer

Bezweckt die Geschäftsführung die Abwendung einer dem Geschäftsherrn drohenden dringenden Gefahr, so hat der Geschäftsführer nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Liegt einfache Fahrlässigkeit vor, würde die Haftung entfallen. Hier hat der BGH einen anderen Weg eingeschlagen. Die Situation einer Sportlehrkraft, die bei einem im Sportunterricht eintretenden Notfall tätig wird, sei nicht mit der einer spontan bei einem Unglücksfall Hilfe leistenden unbeteiligten Person zu vergleichen. Die Haftungsbegrenzung des § 680 BGB erscheine dem BGH vor dem Hintergrund nicht gerechtfertigt, dass mit jedem Sportunterricht für die Schüler gewisse Gefahren verbunden seien. Sportlehrer müssen über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe verfügen. Im individuellen Notfall sind alle erforderlichen und zumutbaren Erste-Hilfe-Maßnahmen rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Weise durchzuführen. Dies gelte auch, wenn es sich um eine Nebenpflicht der Sportlehrer handelt.

Ziff. 2.3.1 des RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“, zuletzt geändert am 15.01.2019

Bei Verletzung oder akuter Erkrankung

einer Person ist unverzüglich Erste Hilfe zu leisten. Weitergehende Maßnahmen (Arztbesuch, Transport ins Krankenhaus, Anforderung des Rettungsdienstes usw.) richten sich nach den jeweiligen Umständen.

Hinsichtlich der zivilrechtlichen Folgen ist festzustellen: Im Zivilprozess muss grundsätzlich derjenige, der von einem anderen die Zahlung von Schadensersatz verlangt, sämtliche Voraussetzungen für das Vorliegen des Schadensersatzanspruches beweisen. Den Anspruchsteller trifft die sog. Beweislast. Im Arzthaftungsrecht wird der Patient daher im Prozess gegen seinen Arzt oftmals in Beweisnot geraten. Die Rechtsprechung hat daher eine Reihe von Beweiserleichterungen für den klagenden Patienten geschaffen. Man spricht hier von der Beweislastumkehr bei groben Behandlungsfehlern. Kann der Patient dem Arzt einen groben Behandlungsfehler nachweisen, so kehrt sich die Beweislast hinsichtlich der Ursächlichkeit des Fehlers für die gesundheitliche Beeinträchtigung um. Nun muss der Arzt nachweisen, dass der Fehler für den Schaden nicht ursächlich war.

Der BGH hat hier ausdrücklich festgestellt, dass diese Beweislastumkehr keine Anwendung findet. Das ist eine wichtige Feststellung zugunsten der Lehrkräfte. Das bedeutet, dass auch wenn einer Lehrkraft ein grober Fehler bei der Erste-Hilfe-Maßnahme bzw. der Amtspflicht nachgewiesen werden kann, muss der Geschädigte auch weiterhin die Ursächlichkeit für den Schaden beweisen.

Das konkrete Einzelverfahren ist allerdings nach dem BGH-Urteil noch nicht abgeschlossen. Das Gericht hat die Notwendigkeit gesehen, das Verfahren an das ursprüngliche Berufungsgericht zurückzuverweisen. Es muss also die Tatsachensituation nochmal beleuchtet werden, um einen evtl. Haftungsanspruch des Landes bzw. der Lehrkraft zu prüfen. Hier ist noch nichts entschieden. Weiterhin kommt es in solchen Konstellationen immer auf den jeweiligen Einzelfall an. Pauschal kann man sagen, dass „nur“ ein Notruf im Zweifel nicht ausreicht.

Wenn Lehrkräfte die Maßnahmen, die sie im Erste-Hilfe-Kurs gelernt haben, situationsentsprechend anwenden, ist in der Regel von keinem Haftungsfall auszugehen. Sie dürfen bei den Notfallmaßnahmen keine „Angst“ haben, etwas falsch zu machen. Nichts zu tun, ist das größere Problem.

Verabreichung von Medikamenten im Schulalltag: Was Sie wissen müssen

Aus gegebenem Anlass finden Sie hier auch einige Hinweise zur Verabreichung von Medikamenten.

Aus der Fürsorge- und Betreuungspflicht der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern folgt keine Pflicht, medizinische Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Das Niedersächsische Kultusministerium hat in einem Rundschreiben vom 10.05.2016 Regelungen aufgestellt, ob und in welchem Umfang Lehrkräfte im Umgang mit Medizinischen Hilfsmaßnahmen, Sondenernährung und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme tätig werden können.

Voraussetzungen sind, dass Lehrkräfte sich freiwillig und schriftlich dazu bereit erklären, eine bestimmte medizinische Hilfsmaßnahme durchzuführen, und dass präzise ärztliche Verordnung vorliegt, die sich genau auf diese medizinische Hilfsmaßnahme bezieht und dass eine den Lehrkräften, der Schulleitung und den Personenberechtigten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde. Im Interesse aller Beteiligten muss daher auch eine umfassende Aufklärung über die jeweilige chronische Erkrankung und die dadurch erforderliche medizinische Unterstützungsmaßnahme, einschließlich etwaiger Nebenwirkungen, erfolgen.

Das Haftungsrisiko für Lehrkräfte im Falle einer fehlerhaften Unterstützungsleistung ist begrenzt (§§104 ff. SGB VII).

Gymnasialtag „Menschen bilden – Gymnasium stärken“

Am Samstag, den 28. September 2019 veranstaltet der Deutsche Philologenverband seinen dritten bundesweiten Gymnasialtag in Bonn, zu dem alle Gymnasiallehrkräfte aus den Bundesländern herzlich eingeladen sind. Der Gymnasialtag steht unter dem **Motto „Menschen bilden – Gymnasium stärken“**. Die Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Sie findet im **Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn statt**.

Nach einer Einführung durch die DPhV-Bundesvorsitzende, **Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing**, und einem Grußwort durch die neue Vorsitzende des Philologen Verbandes NRW, **Sabine Mistler**, wird **Prof. Roland Reichenbach** von der Universität Zürich den Hauptvortrag der Veranstaltung zum **Thema „Die Autorität des Gymnasiallehrers“** halten.

Nach der Mittagspause werden in zwei aufeinander folgenden Runden jeweils **6 verschiedene praktische Workshops** à 1,5 Stunden angeboten, u.a. zu rechtlichen Themen, Classroom Management, Cybermobbing, Lehrergesundheit, Begabtenförderung, Digitalisierung, Schülerfeedback, Zeit- und Selbstmanagement.
Die Teilnahmegebühr für Mitglieder des Philologenverbandes beträgt **25 Euro, für Nichtmitglieder 40 Euro und für Studierende und Referendare 15 Euro**. Die Verpflegung und die Getränke sind hier inklusive.

Die Anmeldung ist ab Mitte Juni bis spätestens 12. September 2019 unter Angabe der kompletten Anschrift (inklusive Email-Adresse), Mitgliedschaft im Philologenverband und der gewünschten Workshops unter **www.dphv.de** möglich.

Nähere Informationen finden sich ab voraussichtlich Anfang Juni auf unserer Homepage unter www.dphv.de.

Gastbeitrag

Von Engeln und Aliens – Sternstunden der Pädagogik

Was Kindern heute wirklich unter den Nägeln brennt

Von Peter Maier

Die Schlagworte Flüchtlingskrise, Terrorangst und Donald Trump dominieren zur Zeit unsere Medien. Dahinter steht aber ein weiteres Thema, das gerade viele Eltern nachhaltig beschäftigt: Schule und Schulpolitik, die in Deutschland aufgrund ihrer Kulturhoheit noch immer Ländersache ist. In vielen Familien dreht sich das „Tagesgespräch" zwischen Eltern und ihren Kindern um Schulsystem, Leistungsdruck, Prüfungsangst, Art des Unterrichts und um die Lehrer. Fühlen sich die Kinder bei einem Pädagogen wohl, sind sie sehr bereit, neues Wissen, neue Ideen und neuen Stoff aufzunehmen. Alles hängt von der (guten) Beziehung zwischen dem Lehrer* und den Kindern ab und davon, was er in seinem Unterricht anzubieten hat. Meine Erfahrung ist die: Unterricht kann gelingen, wenn das Menschliche stimmt; und wenn das Lernen und Lehren in einem letztlich spirituell ausgerichteten Kontext stattfindet.

Unsere Kinder sind spirituelle Wesen

Seit mir dies selbst bewusst geworden ist, empfinde ich es als erfüllend, junge Menschen bei ihrem Werdegang, bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Charakterbildung und Werteerziehung als Lehrer begleiten zu dürfen. Es handelt sich ja bei den Kindern und Jugendlichen ausnahmslos um offene, spirituelle, ja göttliche Wesen, mit denen ich tagtäglich in der Schule zusammen bin. Was kann es Schöneres geben? Dieser Blick auf unsere Kinder gerät heute leider immer mehr in Vergessenheit. Denn in unseren Schulen geht es fast nur noch um die Vermittlung von geistigem Wissen, sowie um die Aneignung von digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wo aber wird die magische und spirituelle Seite unserer Kinder angetriggert und in Schwingung versetzt? Wo in der Schule bekommt die Seele unserer Kinder noch Nahrung und Anregung?

Im Folgenden möchte ich zwei Stunden aus meiner eigenen Praxis als Religionslehrer beschreiben, die mir persönlich im Nachhinein als „Sternstunden der Pädagogik" erschienen sind. Ich glaube, jeder Lehrer, der seinen Beruf wirklich liebt, wird ab und zu derartige besondere Unterrichtssituationen erleben können. Mir ist bewusst, dass solche Unterrichtsstunden, wenn sie denn überhaupt entstehen, ein absolutes Geschenk für den Lehrer und für die Klasse sind und nur in den seltensten Fällen wiederholt werden können. Man kann als Lehrer höchstens den Rahmen dafür setzen und dann wahrnehmen, dass jetzt gerade während der Unterrichtsstunde etwas Besonders, Magisches, ja Heiliges in den Köpfen und Herzen der Schüler geschieht. So etwas kann niemals „gemacht" werden. Womöglich geht einem dies als Lehrer selbst erst nach solch einer Stunde auf. Wichtig ist aber, dass man sich dies bewusst macht. Und man kann in einem solchen Fall nur voll Dankbarkeit konstatieren, dass sich soeben etwas Zauberhaftes, Magisches, also eine Sternstunde der Pädagogik, ereignet hat.

Engelstunde in der 5. Klasse

In einer 5. Klasse in Religion ging es um Gott. Ein Aspekt dieser Thematik war, mit meinen Schülern über die Vorstellung von Engeln und Geistwesen zu sprechen. In einer Materialsammlung für die 5. Jahrgangsstufe in Katholischer Religionslehre[1] fand ich einen kurzen Textauszug aus dem Roman „Durch einen Spiegel, in einem dunklen Wort" des norwegischen Schriftstellers und Philosophen Jostein Gaardener. Bei Wikipedia ist zu diesem Roman folgende kurze Inhaltsbeschreibung zu finden:

„Das fünfzehnjährige norwegische Mädchen Cecilie Skotbu wird durch eine schwere Krankheit bettlägerig. Zu Beginn der Weihnachtszeit erscheint ihr ein Engel mit dem Namen Ariel, mit dem sie einen Pakt eingeht: Ariel will ihr die Geheimnisse des Kosmos enthüllen, wenn sie ihm dafür zeigt, wie es ist, als Mensch zu leben und Gefühle zu empfinden und ihm, der dies nur schwer nachempfinden kann, das menschliche Leben erklärt. In zahlreichen Gesprächen, in denen auch Cecilie mehr über ihr eigenes vergängliches Leben erfährt, versuchen Ariel und Cecilie sich gegenseitig zu verstehen, während es Cecilie immer schlechter geht und sie zu sterben droht. Zum letzten Mal in ihrem Leben denkt sie über ihre eigene Existenz nach, bis der Engel Cecilie sie schließlich auf ihre letzte Reise mitnimmt."[2]

Nachfolgend ein kleinerer Teil des Textauszugs von diesem Dialog zwischen dem Engel Ariel und dem wahrscheinlich an Krebs erkrankten Mädchen Cecilie, den ich vorher als Kopie an meine Schüler verteilt hatte. Ariel beginnt das Gespräch:

„Engel und Menschen haben beide eine Seele, die Gott geschaffen hat. Aber ihr habt auch einen Körper, der seinen eigenen Weg geht. Ihr wachst und entwickelt euch wie Pflanzen und Tiere ... Alle Pflanzen und Tiere fangen ihr Leben als

kleine Samenkörner oder Zellen an. Zuerst sind sie sich so ähnlich, dass man gar keinen Unterschied erkennen kann. Aber dann entfalten sich die kleinen Samenkörner langsam und werden alles von Johannisbeersträuchern und Pflaumenbäumen bis zu Menschen und Giraffen. Es dauert viele Tage, bis man einen Unterschied zwischen einem menschlichen und einem Schweineembryo sehen kann. Hast du das gewusst?' Sie nickte ... 'Und doch gibt es keine zwei Strohhalme, die ganz miteinander übereinstimmen.' ... Ariel berührte mit einer Hand vorsichtig ihre Decke. Sie konnte nur mit Mühe einen leichten Druck an der Wade spüren. 'Du bist ein Tier mit einer Engelseele, Cecilie. Und von beiden hast du gerade das Beste. Klingt das nicht toll?' 'Ich weiß nicht...'. 'Diese Kombination ist doch das eigentliche Kunststück. Du bist bei vollem Bewusstsein, genau wie die Engel im Himmel ... Aber der Körper, in dem du wohnst, ist aus Fleisch und Blut, genau wie bei Kühen und Kamelen. Deshalb wachsen Haare auf deinem Körper, vor allem natürlich auf deinem Kopf ... Wenn ihr aus der Hand des Schöpfers entlassen werdet, sind eure Körper so glatt und rein wie die der Engel im Himmel.'"[3]

Bei der Unterrichtsreihe, in der ich dieses „Engel-Gespräch" zwischen Cecilie und Ariel einsetzte, ging es vor allem um die Frage, wie man sich Engel und Gott vorstellen könnte. Ich gab den Kindern nach dem gemeinsamen Lesen des Textauszugs zunächst etwa zehn Minuten Zeit, sich alle wichtigen Fragen zu notieren, die sich bei ihnen dazu ergeben würden. Dann bat ich sie, sich die drei wichtigsten ihrer Fragen bunt anzustreichen und diese in der anschließenden Gesprächsrunde nacheinander im Plenum vorzutragen.

Kinder stellen Fragen des Lebens

Selten habe ich erlebt, wie umfangreich, tiefgreifend und ernst die Fragen waren. Offensichtlich hatte dieser Textauszug einen Nerv bei den zehn- bis elfjährigen Kindern getroffen, viele Fragen ausgelöst und zum Weiterdenken angeregt. Ihre Fragen betrafen kindlich-naive Engel- und Gottesvorstellungen ebenso wie existentielle Lebensfragen zu Sterben, Tod und Jenseits. Die Klasse wirkte dabei sehr konzentriert. Niemand redete dazwischen. Offensichtlich spürten die Kinder instinktiv, dass es jetzt um „die" Fragen schlechthin ging, die womöglich bereits schon länger in ihnen geschlummert hatten, nun aber ein Forum fanden, wo sie ausgesprochen werden konnten.

Schön war, dass sich die Kinder nicht vor ihren Klassenkameraden genierten, ihre Fragen vorzutragen. Dies dauerte bis zum Ende der Stunde. Die folgende Stunde diente dann dazu, dass ich als Religionslehrer die Fragen, so gut ich eben konnte, zu beantworten versuchte und weitere Rückfragen der Schüler entgegennahm. Auch in dieser Stunde hätte man eine Stecknadel fallen hören können, so konzentriert waren alle bei der Sache – eine Sternstunde der Pädagogik. Nachfolgend ein kleiner Auszug aus dieser Fragereihe der Schüler:

- Wie viele Engel gibt es? Sehen sie alle aus wie Ariel? Wie ist ihr Engelkörper genauer beschaffen und was ist der Unterschied zu unserem Menschenkörper?
- Konnte Cecilie den Engel Ariel wirklich sehen und ihn auch spüren, wenn er sie berührte? Wo wohnen die Engel eigentlich und müssen sie ebenfalls sterben wie wir?
- Gibt es wirklich einen persönlichen Schutzengel für uns Menschen? Können wir ihm begegnen, etwa im Traum?
- Was ist eine Seele und wieso haben wir Menschen eine Engelseele in uns? Ist das der Grund, dass wir, wie die Engel, mit Gott verbunden sind?
- Leben unsere verstorbenen Verwandten, unsere Großeltern etwa, als Engel weiter? Haben sie nach ihrem Tod ebenfalls Engelkörper, die wie Ariel schweben können und durchsichtig sind? Und können sie uns auch besuchen wie Ariel die Cecilie und uns nahe sein?
- Gibt es auch auf anderen Planeten Engel und sind sie so etwas Ähnliches wie Aliens?
- Was geschieht mit mir, wenn ich sterbe? Ist unser jetziges Leben auf der Erde nur eine Vorbereitung auf das „richtige" Leben bei Gott? Haben wir Menschen nach unserem Tod noch Erinnerungen und Gefühle? Treffen wir dann unsere verstorbenen Verwandten wieder?
- Gibt es Totengeister und müssen wir uns vor ihnen fürchten? Wo wohnen diese Geister? Wohin komme ich nach dem Tod? Gibt es einen Himmel und ein Paradies?
- Gibt es überhaupt einen Gott? Und wie sieht er aus? Hat er eine ähnliche Gestalt wie Engel, etwa so wie Ariel?
- Wie fühlt sich Gott, wenn ein Kind weint oder lacht. Hat er Mitleid? Kennt Gott unsere Gedanken und Gefühle? Und kann Gott mich hören und mir antworten, wenn ich zu ihm spreche?
- Gibt es eine Wiedergeburt? Können wir also erneut geboren werden? Kennt ein Baby vielleicht schon vorher seine zukünftige Familie, bevor es auf die Erde kommt?

Nach diesen beiden Stunden war ich sehr ergriffen und tief erfüllt. Denn sie waren nicht nur von ihrem Inhalt her magisch, sondern auch durch die Fragen der Schüler. Ich war erstaunt, dass Kinder, ausgehend von noch kindlich-naiven Engelvorstellungen, bereits solche existentiellen Lebensfragen stellen können und diese auch beantwortet haben wollen, die viele Erwachsene heute einfach verdrängen. In den beiden Stunden herrschte eine gespannte Aufmerksamkeit und Konzentration wie selten zuvor und ich konnte dabei zusehen, wie mit jeder einzelnen Frage und Antwort etwas in den Kindern geschah. Es war, als ob sich ihr Bewusstsein Stück für Stück erweitern und wachsen würde, etwa so, wie wenn sich die Blüte einer Blume gerade Blatt für Blatt entfaltet.

Fazit: Solcher Unterricht ist nicht nur für viele Schülerinnen und Schüler sehr anregend und nachdenklich stimmend, sondern auch zugleich für mich als Lehrer sehr erfüllend und beflügelnd. Stunden wie diese sind wie das Salz in der Suppe, die dem Schuljahr Würze geben, Licht ins Dunkel bringen, Schülern und Lehrer Flügel verleihen und die (gute) Beziehung zwischen Lehrer und Schülern nachhaltig vertiefen. Es macht Freude, Lehrer zu sein.

Weitere Infos und Buchbezug:
www.initiation-erwachsenwerden.de

1 *vgl. Katholisches Schulkommissariat in Bayern: Materialien für den Religionsunterricht an Gymnasien, Katholischer Religionsunterricht Jahrgangsstufe 5, Heft 2/2004, S. 8*

2 *siehe Inhaltsangabe bei Wikipedia zu diesem Roman „Durch einen Spiegel, in einem dunklen Wort" vom 18.7.2015*

3 *Katholisches Schulkommissariat in Bayern: a. a. O., S. 8*

Europa-AG gratuliert schwedischem König zum Geburtstag in Stockholm

Von Cord Wilhelm Kiel

Die Europa-AG des Albert-Einstein-Gymnasiums Hameln (AEG) besuchte auf ihrer diesjährigen Europafahrt die schwedischen Hauptstadt Stockholm, auch „Königin der Ostsee“ genannt. Eine knappe Woche erlebten 18 Schülerinnen und Schüler, die an der Europa-AG und am Europäischen Wettbewerb teilgenommen hatten, das Flair und die Schönheit dieser ganz besonderen Stadt.

Denn Stockholm ist in der Tat geographisch einzigartig: Gelegen überwiegend auf Inseln, hat sich das Stadtbild sowohl durch die nach wie vor stattfindende Landhebung als auch durch starke Eingriffe des Menschen in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder stark verändert. Heute besteht die Stadtfläche zu einem Drittel aus Wasser, zu einem Drittel aus Grünanlagen, Wäldern und Parks sowie zu einem Drittel aus bebauten Flächen, wobei es neben ganz flachen Ortsteilen auch steil aufragende Felswände (mitunter von Kletterern genutzt) sowie Hügel gibt. Die Schären vor Stockholm sind die größte Schärenfläche der Welt und beinhalten die tiefste Stelle der gesamten Ostsee.

Bei einem solchen besonderen Stadtbild, das zudem mehrere Unesco-Welterbestätten beinhaltet (u.a. die komplett erhaltene historische Altstadt „Gamla Stan“) ist klar, dass die AEG-Delegation viel zu sehen und zu unternehmen hatte. Am ersten Tag gab es gleich neben einem Stadtrundgang und Museumsbesuchen ein besonderes Highlight: Zum Geburtstag des schwedischen Königs Carl XVI. konnten auch die Schülerinnen und Schüler dem Monarchen und seiner Familie persönlich zuwinken. Am Abend wurde zusammen mit Tausenden Stockholmern die Walpurgisnacht bei einem hell lodernden Walpurgisfeuer, Livemusik und Hot-Dogs gefeiert. Dabei bildete das berühmte „Stadthus“, Ort der Nobelpreisverleihungen, eine stimmungsvolle Kulisse.

Die Europa-AG des Albert-Einstein-gymnasiums vor dem Stadshuset, dem Ort der Nobelpreisverleihungen

König Carl XVi. Gustaf mit Königin Silvia, Kronprinzessin Victoria, Prinz Carl Philip sowie Prinzessin Estelle Silvia und Prinz Oscar Carl Olof

Am zweiten Exkursionstag standen unter anderem ein Besuch des Welterbes Schloss Drottningholm sowie eine Rundfahrt durch die Stockholmer Schären auf dem Programm. Dabei wurde auch das „Salzmeerbad“ der Metropole, Saltsjöbaden, mit seiner berühmten Sternwarte besucht. An den weiteren Stockholmtagen standen unter anderem das weltberühmte Vasa-Museum, das Nordische Museum, der Freizeitpark Skansen sowie eine Schiffsrundfahrt um einige der zahlreichen Stockholmer Inseln an.

Alle zwanzig Teilnehmer der Fahrt (18 Schüler und zwei Lehrkräfte) waren sind sich einig: Die lange Anreise hatte sich gelohnt. Viele sagten nach der fünfzehnstündigen Rückfahrt, sie würden am liebsten gleich wieder in die schwedische Hauptstadt aufbrechen...

Seminarangebot
„Schulrecht für die Praxis": Das ist wichtig zu wissen

Das Seminar „Schulrecht für die Praxis", das von dem bekannten **Schulrechtsexperten Dr. Hoegg** durchgeführt wird, beschäftigt sich mit konkreten schulrechtlichen Fragen und ist nicht nur für Referendare und junge Lehrkräfte besonders geeignet, sondern für jede Lehrerin und jeden Lehrer. Schulrechtliche Fragen begegnen uns alltäglich in unserer Arbeit, und je sicherer man im Umgang damit ist, umso mehr Freiräume kann man für sich und für die pädagogische Gestaltung des Unterrichts schaffen.

Ihre Situation im Schulalltag

Fast täglich müssen Sie als Lehrkraft Entscheidungen treffen, die nicht nur pädagogisch sinnvoll sein sollen, sondern die auch den (schul-) rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Kaum eine Lehrkraft wird jedoch während der Ausbildung oder der beruflichen Tätigkeit fundiert und praxisbezogen in ihr Berufsrecht eingewiesen. Trotzdem wird von Ihnen verlangt, unter Zeitdruck juristisch einwandfreie Entscheidungen zu fällen. Unsicherheit in der rechtlichen Beurteilung von Fragen führt oft auch dazu, dass pädagogisch sehr zurückhaltend reagiert wird.

Ihr Nutzen

Mit unserem Seminar „Schulrecht für die Praxis" wollen wir Ihnen in dieser Situation unterstützend und hilfreich zur Seite stehen. In dem Seminar lernen Sie die wichtigsten Grundlagen des Schulrechts kennen und gewinnen dadurch mehr Sicherheit bei Entscheidungen. Dabei lässt das Schulrecht mehr zu, als allgemein angenommen wird. Der Einblick in das, was schulrechtlich zulässig ist und welche Wege und Abkürzungen es durch das Dickicht des Schulrechts gibt, vermittelt Ihnen nicht nur die rechtliche Sicherheit, die Sie im Umgang mit Eltern, Schülern und Vorgesetzten brauchen, sondern erweitert auch Ihre pädagogischen Möglichkeiten. So entlasten Sie sich und schonen Ihre Nerven – ein erheblicher Vorteil im anstrengenden Schulalltag.

Der Referent

Das Seminar wird von Dr. jur. Günther Hoegg durchgeführt, der eine seltene Doppelqualifikation aufweist. Er ist nicht nur ausgebildeter Jurist mit dem Schwerpunkt Schulrecht, sondern war auch jahrelang Lehrkraft an einem niedersächsischen Gymnasium und kennt darum aus eigener Erfahrung die Fragen und Probleme, die Sie bewegen. Diese „Vororterfahrung" bietet somit die Gewähr, dass die häufigsten schulrechtlichen Probleme nicht nur juristisch kompetent, sondern auch praxisbezogen behandelt werden und konkrete Lösungsmöglichkeiten für schwierige Situationen aufgezeigt werden.

Herr Dr. Hoegg ist Verfasser zahlreicher schulrechtlicher und pädagogischer Publikationen und führt seit Jahren Fortbildungen für Lehrkräfte durch, von Seminaren für Referendare bis hin zu Fortbildungen für Schulleiter. Vielen von Ihnen ist er auch als Verfasser unserer Broschüre „Schulrecht leicht verständlich" sowie unserer Flyer zu schulrechtlichen Fragen – u.a. Aufsichtspflicht, Leistungsbewertung – bekannt.

Die Seminarinhalte

Folgende wichtige Themen werden in dem Seminar behandelt:

- Einführung in das juristische Denken
- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Justizfeste Leistungsbewertung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Das Programm mit weiteren Hinweisen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de** oder unter

Philologenjahrbuch 2018/2019
Bestellen Sie jetzt

Sie werden auf 500 Seiten schnell, aktuell und umfassend informiert über

- die Gymnasien in Niedersachsen
- ihre Unterrichtsangebote und Sprachenfolgen
- die Gesamtschulen
- die Studienseminare
- die Landesschulbehörde und das Kultusministerium
- Ihre Personalvertretungen und Fachverbände

und vieles mehr.

Bestellen Sie jetzt das Philologenjahrbuch 2018/2019

Erwerben Sie damit ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk zum Preis von nur 11,90 € inkl. Porto.

Weitere Infos auf unserer Homepage unter **www.phvn.de.**

Termine

Um Ihnen eine weite Anreise zu ersparen, führen wir das Seminar an drei verschiedenen Orten durch:

Seminar I – Bremen:
Samstag, 31.08.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Bremen, Best Western Hotel zur Post, Bahnhofsplatz 11

Seminar II – Hannover:
Samstag, 07.09.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Hannover, Centralhotel Kaiserhof, Ernst-August-Platz 4

Seminar III – Braunschweig:
Samstag, 22.02.2020, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Braunschweig, Löwenkrone, Leonhardpl.

Meldungen

Aus der Arbeit der Verbandsgremien

Ausschuss Öffentliches Dienstrecht neu konstituiert

Von Henning Kratsch

Mit seiner konstituierenden Sitzung vom 15.03.2019 hat der Ausschuss Öffentliches Dienstrecht (AÖD) im Philologenverband Niedersachsen seine Arbeit für die aktuelle Wahlperiode des geschäftsführenden Vorstandes aufgenommen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des PHVN, Horst Audritz, der den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Bereitschaft aktiv mitzuarbeiten dankte, wählten die vom Hauptvorstand gewählten Mitglieder des Ausschusses Henning Kratsch, Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand, einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses. Mitglieder des Ausschusses sind in dieser Wahlperiode Jörg Gödecke (Schulbezirkspersonalrat Lüneburg), Christian Jürgens (Helmstedt), Bernhard Koppius (Uelzen), Florian Rossol (Schulbezirkspersonalrat Hannover) sowie Astrid Thielecke (GV und Schulhauptpersonalrat). Somit ist eine gute Mischung aus bereits erfahrenen Mitgliedern des Ausschusses sowie neu dazugekommenen Kolleginnen und Kollegen gegeben.

In den kommenden Monaten wird sich der Ausschuss, in enger Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand, Themen des öffentlichen Dienstrechtes annehmen. Dabei wird natürlich der Einsatz des PHVN für bessere Arbeitsbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und attraktive Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer im Vordergrund der Arbeit stehen. Auftrag des Ausschusses ist es, den Gremien des Verbandes (GV und HV) mit zusätzlicher Expertise unterstützend und beratend zur Seite zu stehen. Stellungnahmen, Resolutionen oder auch Publikationen könnten hierbei entstehen. Ferner haben sich die Mitglieder des Ausschusses zum Ziel gesetzt, regelmäßig in den Verbandspublikationen über ihre Arbeit bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstrechtes zu informieren.

Deutscher Lehrerverband:

Dauerhafte Umstellung auf Sommerzeit wäre unverantwortlich!

Im Hinblick auf die am 4. März erfolgte Abstimmung des Verkehrsausschusses im EU-Parlament und die dort geforderten Abschaffung der Zeitumstellung ab 2021 hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, die Bundesregierung erneut dringend dazu aufgefordert, eine dauerhafte Umstellung auf Sommerzeit in Deutschland zu verhindern.

Er betonte: „Eine dauerhafte Umstellung auf Sommerzeit hätte gravierende negative gesundheitliche Auswirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Die Wahrscheinlichkeit für Schlaf- und Lernprobleme, Depressionen und Diabetes wird nachweislich massiv erhöht. Gleichzeitig würde eine solche Umstellung dazu führen, dass über 10 Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland zwei Monate länger bei absoluter Dunkelheit ihren morgendlichen Schulweg antreten müssten, was nicht zuletzt auch die Unfallhäufigkeit in die Höhe treiben würde. Das wäre unverantwortlich!“

Meidinger äußerte erneut sein Unverständnis darüber, dass ausgerechnet der deutsche Gesundheitsminister sich für die dauerhafte Sommerzeit ausgesprochen habe, die im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit von Jugendlichen so schädliche Auswirkungen habe.

Er forderte erneut die Politik auf, im Falle einer dauerhaften Zeitumstellung unbedingt auf die Winterzeit, also die Normalzeit umzustellen. Zu der demoskopisch eruierten leichten Mehrheit in der Bevölkerung für eine dauerhafte Sommerzeit merkte der Verbandschef abschließend an: „Ich glaube, dass da die positive psychologische Besetzung des Begriffs Sommer eine nicht geringe Rolle spielt, als könnte man sich durch diese Umstellung einen immerwährenden Sommer sichern. Wenn man die Deutschen fragen würde: „Wollt Ihr künftig ein halbes Jahr eine Stunde eher zur Arbeit gehen?“, sähe das Ergebnis mit Sicherheit anders aus.“

Tizian und Venedig

Gleich drei große Ausstellungen befassen sich 2019 in Deutschland mit der italienischen Renaissance. In München geht es um „Florenz und seine Maler“ – ein Titel, der an Vasaris Florenz-zentrierte „Viten“ erinnert, mit denen der aus Arezzo stammende Maler und Kunstschriftsteller die Kunstgeschichte maßgeblich geprägt hat. In Berlin werden Andrea Mantegna, der Tischlersohn aus Padua, und sein Schwager Giovanni Bellini von der venezianischen Malerfamilie einander gegenübergestellt. Und das Frankfurter Städel widmet sich der neuen venezianischen Malerei, die Tizian und Giorgione nach dem Vorbild Giovanni Bellinis im 16. Jahrhundert entwickeln.

Zu dieser Ausstellung legen Eclercy, Sammlungsleiter für italienische Malerei vor 1800 am Städel, und Aurenhammer, Professor für Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Renaissance an der Goethe-Universität Frankfurt, einen ausführlichen Katalog vor. Diese Veröffentlichung bietet einen fundierten Überblick, zunächst über die soziale und politische Situation Venedigs im 16. Jahrhundert, sodann über die Malerei sowie die vorherrschenden Maltechniken.

Tizian und die Renaissance in Venedig, hgb. Bastian Eclercy und Hans Aurenhammer. 272 S., 198 farb. und 8 s/w Abb., Format 23 x 28 cm, Hardcover. Prestel Verlag, München, 2019. ISBN 978-3-7913-5812-3. 49 €

Tiziano Vecellio, genannt Tizian, um 1488 in Pieve di Cadore geboren, gestorben 1576 in Venedig, war zunächst Schüler Zuccatos, gehörte dann zur Gruppe der Belliani, der Schüler der Bellini, insbesondere Giovanni Bellinis (um 1430-1516), dessen Nachfolge in der Serenissima er selbstbewußt antrat und die gesamte venezianische Malerei durch zwei Jahrzehnte beherrschte und schließlich offizieller Porträtist Karls V. wurde. Der Katalog versammelt charakteristische Werke von ihm, dazu ausgewählte Werke seiner Zeitgenossen, unter ihnen Lorenzo Lotto, Sebastiano del Piombo und Palma il Vecchio. Die unmittelbar nachfolgende Generation ist vor allem mit Veronese und Tintoretto hervorragend vertreten. Die Katalogbeiträge untersuchen und erläutern die Werke fundiert und gut lesbar, sie führen teilweise zu einleuchtenden Neubeurteilungen. Die Werke sind nicht chronologisch, sondern thematisch gruppiert, wodurch das Augenmerk unter anderem auf die besondere Rolle der Landschaft („Die Erfindung der Landschaft“), die Gestaltung religiöser Themen („Maria und die Heiligen im Dialog“) und „Malerei als Dichtung“ gelenkt wird. Auch „Belle Donne“ und „Colorito alla Veneziana“ werden untersucht, wobei vor allem letztere Thematik zeigt, wie Tizian die Farbe psychologisierend einsetzt und den Farbauftrag teilweise manieristisch übersteigert.

Diese farbgewaltige Malerei beeinflusste, das verdeutlicht der letzte, „Epilog“ genannte Themenkreis, durch die folgenden Jahrhunderte El Greco, Guercino, Rubens und Tiepolo bis hin zu Thomas Struth, dessen „Museumsbilder“, fotografiert 1989 bis 2004, den Dialog der Besucher mit den ausgestellten Gemälden zeigen. So erfreut der vielschichtige, reich ausgestattete Katalog beim Blättern und Lesen immer aufs Neue.

Uwe Lehmann

Wir trauern um

Kompa, Ursula	Nordenham	17.10.2018
Venderbosch, Klaus	Wilhelmshaven	05.12.2018
Völker, Eberhard	Bad Harzburg	08.12.2018
Schneider, Hans-Peter	Wunstorf	24.12.2018
Adolph, Stefan	Nienburg	Januar 2019
Thomssen, Günther	Hildesheim	18.01.2019
Feldhaus, Martin	Wilhelmshaven	24.01.2019
Kuhlmann, Hans	Lehrte	01.02.2019
Vogt, Ulrich	Wolfsburg	04.02.2019
Suhren, Ursula	Oldenburg	05.02.2019
Seiler, Matthias	Hannover	11.02.2019
Fietz, Hartmut	Celle	März 2019
Senst, Günther	Bad Zwischenahn	10.03.2019
Flor, Werner	Syke	13.03.2019
Brügmann, Karl-Otto	Moormerland	20.03.2019
Rinow, Klaus	Scheeßel	03.04.2019
Dr. Windeler, Fritz	Walsrode	08.04.2019

/lehrerpreis | DPhV Deutscher Philologenverband | Vodafone Stiftung Deutschland | Kooperationspartner Cornelsen DIE ZEIT

Mit W- ~~Kein~~ Elan mehr ~~für~~ von Goethe.

Sie haben einen Weg gefunden, Ihren Schülerinnen und Schülern über herkömmliche Methoden hinaus Wissen zu vermitteln und sie mit Ihrem Unterricht zu überzeugen?

Sie arbeiten mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Team und unterrichten fächerübergreifend!

Anmeldung und weitere Informationen wieder ab sofort unter:
www.lehrerpreis.de

Deutscher Lehrerpreis
UNTERRICHT INNOVATIV

Anmeldung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen sind bis zum 24. Juni 2019 möglich.

Sparen Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:

Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,53% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

Inkludierte Reiseversicherungen

für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen

- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 39% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal
- 5% Reisegutschrift über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.